

Juragruppe
ZV Wasserversorgung
Verbandsversammlung am 10.12.2025 um 14:00 Uhr

TOP Ö 7

HAUSHALT 2026

Juragruppe ZV Wasserversorgung
Natürlich, zuverlässig, zukunftssicher.

**Rund um die Uhr
immer für Sie im Einsatz**



**Reinste
Lebensqualität**



**Höchste
Versorgungssicherheit**





nachrichtlich

A) Erfolgsplan / Einnahmen	Ansatz 2020	GuV / Bilanz 2020	Ansatz 2021	GuV / Bilanz 2021	Ansatz 2022	GuV / Bilanz 2022
1. Erlöse						
Wasserverkauf eigenes Versorgungsgebiet	2.550.000,00 €	2.554.806,72 €	2.720.000,00 €	2.408.921,39 €	2.890.000,00 €	2.634.312,61 €
Rückstell. Gebührenüberdeck. Bildung / Auflösung			0,00 €	0,00 €		-24.064,00 €
Energieeinspeisegeb. Wasserkraftwerk Doos-Rabeneck			30.000,00 €	20.757,86 €	25.000,00 €	21.293,27 €
passive RAP-Leerrohmutzung			0,00 €	21.685,63 €	230.000,00 €	287.377,08 €
Verbrauchsabgrenzung Wassergebühr		4.065,95 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	21.685,63 €
Auflösung Ertragszuschüsse u. Sonderposten Zuschüsse	240.000,00 €	209.572,49 €	250.000,00 €	218.429,32 €	60.000,00 €	63.205,17 €
Wasserverkauf Wassergäste mit und ohne Vertrag		21.121,88 €	60.000,00 €	53.376,92 €	550.000,00 €	601.931,75 €
Arbeiten für Dritte - Verkäufe, Reparatur Hausanschluss	65.000,00 €	41.870,44 €	550.000,00 €	721.378,68 €	35.000,00 €	31.088,00 €
Hebedatenweitervermittlung	580.000,00 €	679.992,64 €	35.000,00 €	30.844,00 €	40.000,00 €	38.276,61 €
Bauwasserverkauf, sst. Wasserverkauf	35.000,00 €	30.296,00 €	40.000,00 €	33.772,68 €		
2. sonstige betriebliche Erträge,	40.000,00 €	48.533,54 €	0,00 €	0,00 €		
Rückerstattung Stromsteuer			19.000,00 €	19.450,94 €	19.000,00 €	18.585,34 €
vermischte Einnahmen / Mahngebühren	19.000,00 €	18.510,77 €	4.000,00 €	6.308,46 €	6.000,00 €	21.876,26 €
Zuschuss Bundesagentur für Arbeit	4.000,00 €	13.588,12 €	0,00 €	0,00 €		
aktivierte Arbeitsleistung eigenes Personal für Investitionen			470.000,00 €	576.297,17 €	570.000,00 €	491.055,01 €
3. Zinseinnahmen	470.000,00 €	534.297,82 €	0,00 €	0,00 €		
	4.003.000,00 €	4.156.656,37 €	4.178.000,00 €	4.111.223,05 €	4.450.000,00 €	4.206.622,73 €



nachrichtlich

A) Erfolgsplan / Ausgaben und Ergebnis	Ansatz 2020	GuV / Bilanz 2020	Ansatz 2021	GuV / Bilanz 2021	Ansatz 2022	GuV / Bilanz 2022
4. Materialaufwand und bezogene Leistungen	-400.000,00 €	-621.037,87 €	-430.000,00 €	-651.569,31 €	-475.000,00 €	-620.219,56 €
Strombezug	-250.000,00 €	-262.571,81 €	-260.000,00 €	-270.479,28 €	-280.000,00 €	-497.624,45 €
5. Personalaufwand inkl. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.170.000,00 €	-1.168.184,11 €	-1.280.000,00 €	-1.275.322,76 €	-1.310.000,00 €	-1.346.109,48 €
6. Abschreibungen	-1.450.000,00 €	-1.720.548,01 €	-1.610.000,00 €	-1.786.143,47 €	-1.800.000,00 €	-1.904.185,76 €
7. sonst. betriebl. Aufwendungen	-120.000,00 €	-157.552,33 €	-150.000,00 €	-186.198,55 €	-150.000,00 €	-225.942,99 €
8. Zinsen u. ähnliche Erträge						2.730,22 €
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-420.000,00 €	-370.175,74 €	-390.000,00 €	-343.475,05 €	-340.000,00 €	-295.021,85 €
	-3.810.000,00 €	-4.300.069,87 €	-4.120.000,00 €	-4.513.188,42 €	-4.355.000,00 €	-4.886.373,87 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	193.000,00 €	-143.413,50 €	58.000,00 €	-401.965,37 €	95.000,00 €	-679.751,14 €
11. sonstige Steuern	-5.000,00 €	-4.436,46 €	-6.000,00 €	-9.823,57 €	-5.000,00 €	-6.047,16 €
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	188.000,00 €	-147.849,96 €	52.000,00 €	-411.788,94 €	90.000,00 €	-685.798,30 €

Ermittlung Übertrag an den Vermögensplan

zu erwartender bilanzieller Jahresverlust / Jahresgewinn	188.000,00 €	-147.849,96 €	52.000,00 €	-411.788,94 €	90.000,00 €	-685.798,30 €
abzüglich Auflösung Ertragszuschüsse	-240.000,00 €	-209.572,49 €	-250.000,00 €	-214.425,19 €	-255.000,00 €	-309.062,71 €
zzgl. o. abzgl. Rückstellung Gebührenüberdeckung						
zzgl. o. abzgl. Verbrauchsabgr. Wassergebühr		-22.389,00 €		-8.655,00 €		24.064,00 €
plus Abschreibungen	1.450.000,00 €	1.720.548,01 €	1.610.000,00 €	1.786.143,47 €	1.850.000,00 €	1.904.185,76 €
Übertrag an den Vermögensplan	1.398.000,00 €	1.340.736,56 €	1.412.000,00 €	1.151.274,34 €	1.685.000,00 €	933.388,75 €



nachrichtlich

	Ansatz 2020	tatsächliches Investitionsvol. 2020	Ansatz 2021	tatsächliches Investitionsvol. 2021	Ansatz 2022	tatsächliches Investitionsvol. 2022
B) Vermögensplan						
Einnahmen / Mittelherkunft						
1. erwirtschaftet aus Erfolgsplan	1.398.000,00 €	1.340.736,56 €	1.412.000,00 €	1.151.274,34 €	1.685.000,00 €	933.388,75 €
2. Herstellungsbeiträge	400.000,00 €	437.226,61 €	200.000,00 €		300.000,00 €	262.745,09 €
3. Herstellungsbeiträge und Anschlussentg. Erw. Vers. Gebiet	500.000,00 €	643.853,07 €	1.380.000,00 €	1.385.691,60 €	500.000,00 €	
4. Neuherstellung von Hausanschlüssen	90.000,00 €	121.890,18 €	90.000,00 €	63.696,59 €	90.000,00 €	134.716,04 €
5. Entgelte Leerrohrnutzung 30 Jahre	300.000,00 €	173.466,00 €	120.000,00 €			
6. Zuwendung u.a. interkommunale Zusammenarbeit	1.500.000,00 €	1.649.025,00 €	2.100.000,00 €	2.670.922,40 €	2.700.000,00 €	
7. pauschale Sonderförderung Übernahme v.Wasserversorgern						
8. Bundesförderung Netzersatzgeräte						
9. Kreditbedarf			700.000,00 €	700.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
10. Kassenkredit	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €				
Zwischensumme	5.888.000,00 €	6.066.197,42 €	6.002.000,00 €	5.971.584,93 €	6.025.000,00 €	2.080.849,88 €
11. nicht verbr. Mittel / Haushaltsüberträge in Folgejahr (minus)		-1.000.000,00 €		784.988,68 €		
12. Mittelverbrauch aus Haushaltsübertrag VJ						
13. Mehrergebnis Jahresrechnung						
Summe	5.888.000,00 €	5.066.197,42 €	6.002.000,00 €	6.756.573,61 €	6.025.000,00 €	2.080.849,88 €



nachrichtlich

Ausgaben / Mittelverwendung	Ansatz 2020	tatsächliches Investitionsvol. 2020	Ansatz 2021	tatsächliches Investitionsvol. 2021	Ansatz 2022	tatsächliches Investitionsvol. 2022
1. Wasserleitungsbau nach Bauvorhaben des Zweckverbandes, der ZV Mitgliedsgemeinden und nach Bedarf, Erschließung Baugebiete	1.000.000,00 €	0,00 €	518.000,00 €		200.000,00 €	
2. Kostenbeteilig. Übern. von Versorg. Bei neuen Anlageverm.						
3. Erweiterung Versorgungsgebiet-Interkommunale Zus.Arbeit Geförderte Erneuerung bestehender Versorgungsleitungen	2.500.000,00 €	0,00 €	2.930.000,00 €		4.100.000,00 €	
4. neue Hausanschlussleitungen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	
5. Gesamtzusammenfassung nach Bilanz	0,00 €	3.745.713,03 €		5.974.478,90 €		3.098.706,57 €
6. Erweiterung Verwaltungsgeb. / Garage 1. BA	0,00 €	0,00 €				
7. Neubau Lagerhalle 2016 /Umkleide- Aufenthaltsraum 2018	50.000,00 €	0,00 €				
8. Erneuerung Hochbehälter Winterleite Pegnitz	880.000,00 €	0,00 €	900.000,00 €			
9. Hangsicherung mit späterer Erweiterungsnutzung	0,00 €	0,00 €				
10. Erneuerung Stromversorgung Brunnen Bronn 1. BA	10.000,00 €	0,00 €				
11. neue Zählergeneration	120.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	
12. Erwerb bewegliches Vermögen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €		150.000,00 €	
13. Umbau Fernwirkanlage / Kameraüberw. HB u. TB	50.000,00 €	0,00 €	184.000,00 €		200.000,00 €	
14. neues Glasfasernetz	50.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	
15. Sanierung Wasserkraftwerk Doos - Rabeneck			250.000,00 €		80.000,00 €	
16. Zertifizierung nach DVGW-Regelwerk (TSM)	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €		10.000,00 €	
17. Digitalisierung Leitungsnetz	20.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	
18. Wasserschutzgebiet, Grunderw., Gutachter, Geologen, Beratung	50.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €		100.000,00 €	
19. Unvorhergesehenes / evtl. Kostensteigerung	148.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €		157.000,00 €	
20. Tilgung	50.000,00 €	0,00 €	710.000,00 €	782.094,71 €	828.000,00 €	754.314,00 €
21. Rücklage für Haushaltsausgabereste	760.000,00 €	761.284,99 €				
Summe	5.888.000,00 €	4.506.998,02 €	6.002.000,00 €	6.756.573,61 €	6.025.000,00 €	3.853.020,57 €



A) Erfolgsplan / Einnahmen	Ansatz 2023	GuV / Bilanz 2023	Ansatz 2024	GuV / Bilanz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1. Erlöse						
Wasserverkauf eigenes Versorgungsgebiet	3.050.000,00 €	3.101.587,32 €	3.410.000,00 €	3.415.380,46 €	3.600.000,00 €	3.700.000,00 €
Auflösung Verbrauchsabgrenzung		-3.144,00 €				
Energieeinspeisegeb. Wasserkraftwerk Doos-Rabeneck	25.000,00 €	21.393,45 €	24.000,00 €	19.411,21 €		24.000,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse u. Sonderposten Zuschüsse	240.000,00 €	314.724,93 €	310.000,00 €	369.588,10 €	410.000,00 €	450.000,00 €
passive RAP-Leerrohmutzung	25.000,00 €	21.685,63 €	24.000,00 €	21.685,63 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Wasserverkauf Wassergäste mit u. ohne Vertrag	105.000,00 €	95.753,60 €	125.000,00 €	110.708,93 €	125.000,00 €	125.000,00 €
Arbeiten für Dritte / Verkäufe / Reparatur Hausanschl.	670.000,00 €	552.083,04 €	650.000,00 €	1.063.252,42 €	700.000,00 €	750.000,00 €
Hebedatenweitervermittlung	35.000,00 €	32.620,00 €	35.000,00 €	32.748,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Bauwasserverkauf, sst. Wasserverkauf	40.000,00 €	46.382,00 €	40.000,00 €	58.223,77 €	50.000,00 €	50.000,00 €
sonstige Umsatzerlöse		9.706,16 €				
2. sonstige betriebliche Erträge,						
Rückerstattung Stromsteuer	19.000,00 €	19.719,37 €	19.000,00 €	23.121,37 €	30.000,00 €	30.000,00 €
sonstige Einnahmen / Mahngebühren / periodenfremder Ertrag	7.000,00 €	578.322,73 €	15.000,00 €	19.136,41 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschuss Bundesagentur für Arbeit						
Arbeitsleistung eigenes Personal für Investitionen/aktiviert	595.000,00 €	579.579,87 €	550.000,00 €	616.909,97 €	600.000,00 €	650.000,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	4.811.000,00 €	5.370.414,10 €	5.202.000,00 €	5.750.166,27 €	5.594.000,00 €	5.858.000,00 €



A) Erfolgsplan / Ausgaben und Ergebnis	Ansatz 2023	GuV / Bilanz 2023	Ansatz 2024	GuV / Bilanz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
4. Materialaufwand und bezogene Leistungen	-620.000,00 €	-779.566,45 €	-620.000,00 €	-850.656,91 €	-650.000,00 €	-650.000,00 €
Strombezug	-580.000,00 €	-311.920,71 €	-440.000,00 €	-282.600,09 €	-330.000,00 €	-330.000,00 €
5. Personalaufwand inkl. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.450.000,00 €	-1.380.419,86 €	-1.520.000,00 €	-1.600.853,77 €	-1.750.000,00 €	-1.975.000,00 €
6. Abschreibungen	-1.840.000,00 €	-2.011.668,08 €	-2.050.000,00 €	-2.092.474,86 €	-2.150.000,00 €	-2.220.000,00 €
7. sonst. betriebl. Aufwendungen	-160.000,00 €	-325.425,15 €	-210.000,00 €	-306.406,24 €	-230.000,00 €	-250.000,00 €
8. Zinsen u. ähnliche Erträge						
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-360.000,00 €	-409.002,67 €	-420.000,00 €	-564.405,80 €	-560.000,00 €	-570.000,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.010.000,00 €	-5.218.002,92 €	-5.260.000,00 €	-5.697.397,67 €	-5.670.000,00 €	-5.995.000,00 €
10. Ergebnis nach Steuern	-199.000,00 €	152.411,18 €	-58.000,00 €	52.768,60 €	-52.000,00 €	-137.000,00 €
11. sonstige Steuern	-8.000,00 €	-6.053,89 €	-8.000,00 €	-6.215,60 €	-8.000,00 €	-10.000,00 €
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-207.000,00 €	146.357,29 €	-66.000,00 €	46.553,00 €	-60.000,00 €	-147.000,00 €

Ermittlung Übertrag an den Vermögensplan

zu erwartender bilanzieller Jahresverlust / Jahresgewinn	-207.000,00 €	146.357,29 €	-66.000,00 €	46.553,00 €	-60.000,00 €	-147.000,00 €
abzüglich Auflösung Ertragszuschüsse, Sonderposten, Leerrohmutzung	-265.000,00 €	-336.410,56 €	-310.000,00 €	-391.273,73 €	-410.000,00 €	-474.000,00 €
zzgl. o. abzgl. Rückstellung Gebührenüberdeckung						
zzgl. o. abzgl. Verbrauchsabgr. Wassergebühr plus Abschreibungen	1.840.000,00 €	2.011.668,08 €	2.050.000,00 €	2.092.474,86 €	2.150.000,00 €	2.220.000,00 €
Übertrag an den Vermögensplan	1.368.000,00 €	1.821.614,81 €	1.674.000,00 €	1.747.754,13 €	1.680.000,00 €	1.599.000,00 €



B) Vermögensplan	Ansatz 2023	GuV / Bilanz 2023	Ansatz 2024	GuV / Bilanz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einnahmen / Mittelherkunft						
Erwirtschaftet aus Erfolgsplan	1.368.000,00 €	1.821.614,81 €	1.674.000,00 €	1.747.754,13 €	1.680.000,00 €	1.599.000,00 €
Herstellungsbeiträge	300.000,00 €	93.811,51 €	320.000,00 €	208.810,34 €	320.000,00 €	500.000,00 €
Herstellungsbeiträge und Anschlussentg. Erw. Vers. Gebiet	500.000,00 €		1.000.000,00 €	1.294.485,35 €	600.000,00 €	
Neuherstellung von Hausanschlüssen	90.000,00 €	132.271,60 €	90.000,00 €	61.512,64 €	100.000,00 €	110.000,00 €
Entgelte Leerrohrnutzung 30 Jahre						
Zuwendung u. a. interkommunale Zusammenarbeit	3.900.000,00 €	1.782.507,70 €	2.900.000,00 €	2.897.297,20 €	3.500.000,00 €	3.000.000,00 €
pauschale Sonderförderung Übernahme v. Wasserversorgern	200.000,00 €		200.000,00 €			
Bundesförderung Netzersatzgeräte			250.000,00 €		250.000,00 €	250.000,00 €
Kreditbedarf	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
Kreditaufnahme für zugesagter Zuschüsse					8.800.000,00 €	
Zwischensumme	9.858.000,00 €	7.330.205,62 €	9.934.000,00 €	9.709.859,66 €	18.750.000,00 €	8.959.000,00 €
nicht verbr. Mittel / Haushaltsüberträge in Folgejahr (minus)						
Mittelverbrauch aus Haushaltsübertrag VJ						
Summe	9.858.000,00 €	7.330.205,62 €	9.934.000,00 €	9.709.859,66 €	18.750.000,00 €	8.959.000,00 €



Ausgaben / Mittelverwendung	Ansatz 2023	GuV / Bilanz 2023	Ansatz 2024	GuV / Bilanz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Leitungsbau nach Bauvorhaben d. Juragruppe, der Mitgliedsgem., nach Bedarf u. Erschließung Baugebiete	300.000,00 €		200.000,00 €		300.000,00 €	200.000,00 €
Kostenbeteilig. Übern. von Versorg. Bei neuen Anlageverm.	200.000,00 €		300.000,00 €			
Erweiterung Versorgungsgebiet-Interkommunale Zus.Arbeit	3.500.000,00 €		3.100.000,00 €		2.900.000,00 €	2.189.000,00 €
Geförderte Erneuerung bestehender Versorgungsleitungen						
neue Hausanschlussleitungen	100.000,00 €		114.000,00 €		100.000,00 €	110.000,00 €
Gesamtzusammenfassung nach Bilanz		4.476.193,01 €		6.380.456,21 €		
Erweiterung Verwaltungsgeb. / Garage 1. BA						
Neubau Lagerhalle 2016 /Umkleide- Aufenthaltsraum 2018						
Leitungssanierungen und HB Sanierungen / Erneuerungen	3.100.000,00 €		3.200.000,00 €		2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Weiterer Betriebsstandort Hollfeld / Erweiterung Bürogeb.	500.000,00 €		750.000,00 €		1.130.000,00 €	900.000,00 €
Neuer Brunnen Veldensteiner Mulde					100.000,00 €	150.000,00 €
neue Zählergeneration	30.000,00 €		30.000,00 €		60.000,00 €	60.000,00 €
Erwerb bewegliches Vermögen	550.000,00 €		600.000,00 €		400.000,00 €	550.000,00 €
Umb. Fernwirkanl./ Kameraüberw./Datensysteme/EDV-	250.000,00 €		200.000,00 €		500.000,00 €	400.000,00 €
neues Glasfasernetz						
Sanierung Wasserkraftwerk Doos - Rabeneck	40.000,00 €					
Zertifizierung nach DVGW-Regelwerk (TSM)	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	
Digitalisierung Leitungsnetz	50.000,00 €		50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
Wasserschutzgebiet, Grunderw., Gutachter, Geologen, Beratung, neuer Brunnen Veldenstein	300.000,00 €		300.000,00 €		500.000,00 €	400.000,00 €
Unvorhergesehenes / evtl. Kostensteigerung	200.000,00 €		200.000,00 €		234.569,00 €	250.000,00 €
Zuwendungen des Freistaates Bayern - Vorfinanzierung					8.800.000,00 €	
Tilgung	728.000,00 €	898.894,67 €	880.000,00 €	885.917,51 €	865.431,00 €	900.000,00 €
Summe	9.858.000,00 €	5.375.087,68 €	9.934.000,00 €	7.266.373,72 €	18.750.000,00 €	8.959.000,00 €

**Juragruppe
ZV Wasserversorgung**

Stellenplan 2026

Stellenplan Arbeitnehmer TV-V

Entgeltgruppe TV-V	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2026
15	-	-	-	-	-
14	1	1	1	1	1
13	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-
11	4	2	2	2	2
10		2	1	1	2
9	1				
8	2	1	1	1	1,8
7	7	6,55	5,1	5,15	4,45
6	4	3,8	2	2	3
5	5	4	6	6	5
4	-	-			
3	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	-
Insgesamt:	24	20,35	18,1	18,15	19,25
Geringfügig Beschäftigte	6	6	5	5	5
Auszubildende	3	1	1	1	2
Insgesamt:	33	27,35	24,1	24,15	26,25

Juragruppe
ZV Wasserversorgung

Anlage Schuldenstatistik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2025	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026				Zugang 2026	Voraus- sichtlicher Abgang 2026	Stand nach Ablauf des HHJ 2026
1	2	3				4	5	6
		mit Restlaufzeit von			Ge- samt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c	3d			
1. Schulden aus Krediten von / vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbände u. dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen								
1.6.1 Kreditmarkt	21.069	900	3.600	20.069	24.569	3.500	900	27.169
1.6.2 ZwFi staatl. Zuwendungsansprüche	0		3.200		3.200			3.200
Summe	21.069	900	6.800	20.069	27.769	3.500	900	30.369
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite	3.000	0			0	0	0	0

Kreditähnliche Verpflichtungen: - Fehlanzeige -

Finanzplanung 2026 - 2030
nach § 17 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

	2026	2027	2028	2029	2030
Einnahmen / Mittelherkunft					
Erwirtschaftet aus Erfolgsplan	1.599.000,00	1.800.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Herstellungsbeiträge	500.000,00	150.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Herstellungsbeiträge und Anschlussentg. Erw. Vers. Gebiet	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00
Neuherstellung von Hausanschlüssen	110.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Entgelte Leerrohrnutzung 30 Jahre					
Zuwendung u.a. interkommunale Zusammenarbeit	3.000.000,00	2.000.000,00	1.500.000,00	1.850.000,00	2.100.000,00
Pauschale Sonderförderung Übernahme v.Wasserversorgern					
Bundesförderung Netzersatzgeräte	250.000,00				
Kreditbedarf	3.500.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00
Kreditaufnahme für zugesagter Zuschüsse					
Summe	8.959.000,00	6.280.000,00	4.930.000,00	6.030.000,00	5.280.000,00
nicht verbr. Mittel / Haushaltsüberträge in Folgejahr (minus)					
Mittelverbrauch aus Haushaltsübertrag VJ					
Summe	8.959.000,00	6.280.000,00	4.930.000,00	6.030.000,00	5.280.000,00
Ausgaben / Mittelverwendung					
Wasserleitungsbau nach Bauvorh. des ZV, der ZV	200.000,00	300.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
Mitgliedsgem. und nach Bedarf, Erschließung Baugebiete					
Kostenbeteiligung Übernahme von Versorgern					
Erweiterung Versorgungsgebiet-Interkomm. Zus.Arbeit	2.189.000,00	1.190.000,00	1.180.000,00	1.550.000,00	1.800.000,00
Geförderte Erneuerung best. Versorgungsleitungen					
neue Hausanschlussleitungen	110.000,00	70.000,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00
Leitungssanierungen und HB Sanierungen / Erneuerungen	2.800.000,00	2.000.000,00	750.000,00		
Weiterer Betriebsstandort Hollfeld/Erweiterung Bürogeb.	900.000,00				
Neuer Brunnen Veldensteiner Mulde	150.000,00	1.000.000,00	400.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00
neue Zählergeneration	60.000,00	30.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Erwerb bewegliches Vermögen	550.000,00	100.000,00	200.000,00	250.000,00	250.000,00
Fernwirknl./ Kameraüberw./Datensysteme/EDV-Sicherh.	400.000,00	200.000,00	50.000,00	160.000,00	160.000,00
neues Glasfasernetz		50.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Sanierung Wasserkraftw.Doos-Rabenecksumme					
Zertifizierung nach DVGW-Regelwerk (TSM)		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Digitalisierung Leitungsnetz	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Wasserschutzgebiet, Grunderw., Gutachter, Geologen, Beratung, neuer Brunnen Veldenstein	400.000,00	110.000,00	400.000,00	220.000,00	220.000,00
Unvorhergesehenes / evtl. Kostensteigerung	250.000,00	105.215,00	105.074,00	102.245,00	102.245,00
Zuwendungen des Freistaates Bayern - Vorfinanzierung					
Tilgung	900.000,00	1.054.785,00	1.004.926,00	1.007.755,00	1.007.755,00
Summe	8.959.000,00	6.280.000,00	4.930.000,00	6.030.000,00	5.280.000,00

Vorbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan 2026



Mit Verbandsbeschluss vom 10.12.2020 wurde die seit 01.05.2014 gültige Verbandssatzung außer Kraft genommen und zum 01.01.2021 eine neue Verbandssatzung in Kraft gesetzt.

Das Versorgungsgebiet / Verbandsgebiet setzt sich zum 01.01.2025 ausfolgenden Bereichen zusammen:

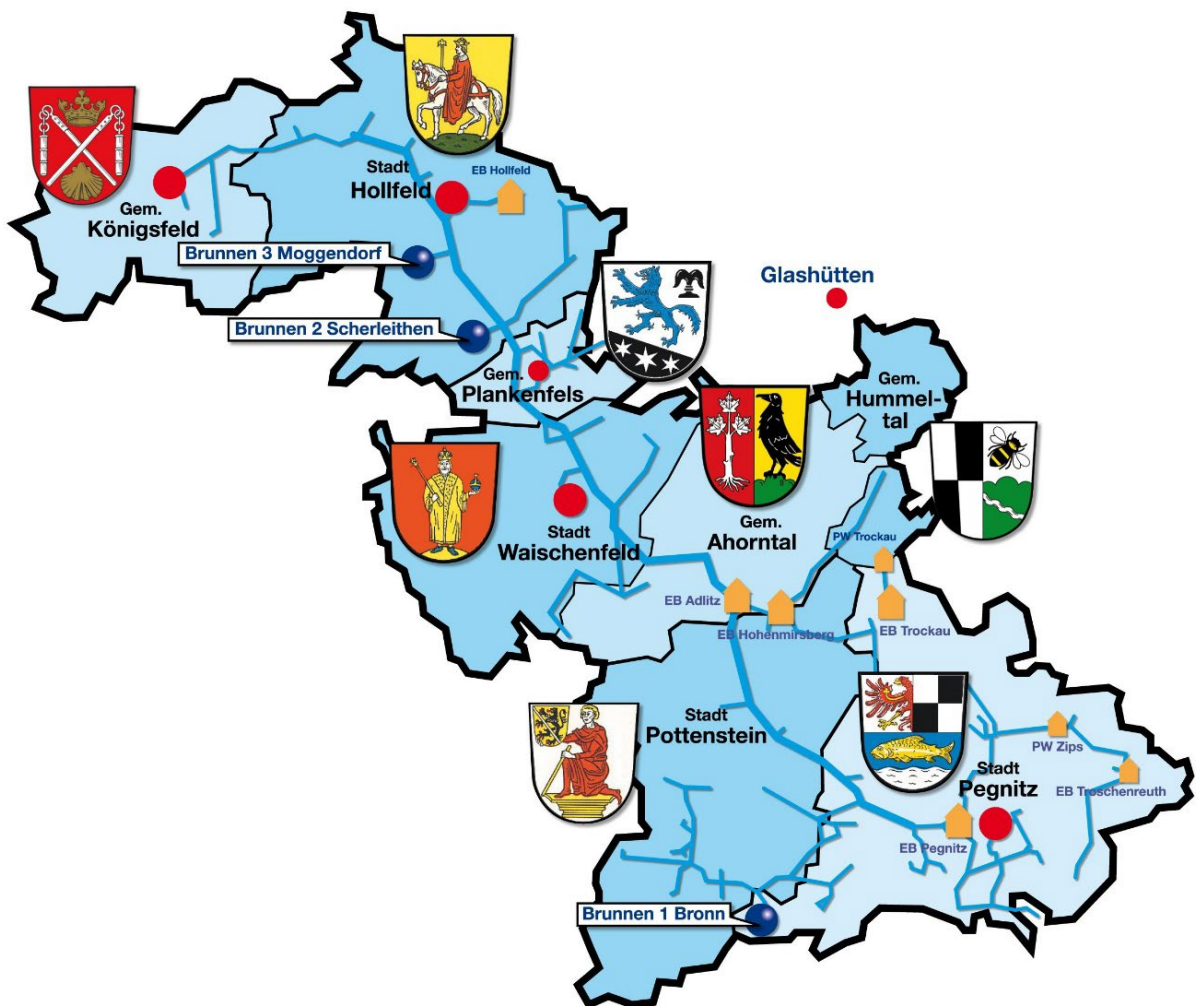
Das Versorgungsgebiet (räumlicher Wirkungsbereich) des Zweckverbandes umfasst:

1. ihr Verbandsgebiet, namentlich
 - a) das Gebiet der Stadt Hollfeld mit den Gemeindeteilen Drosendorf a. d. Aufseß, Freienfels, Gottelhof, Hainbach, Hollfeld, Höfen, Loch, Moggendorf, Neidenstein, Pilgerndorf, Schönfeld, Stechendorf, Treppendorf, Weiher, Welkendorf, Wiesentfels und Wohnsdorf
 - b) das Gebiet der Stadt Pegnitz mit allen Gemeindeteilen
 - c) das Gebiet der Stadt Pottenstein mit den Gemeindeteilen Altenhof, Elbersberg, Geusmanns, Hohenmirsberg, Kirchenbirkig, Kleinkirchenbirkig, Kühlenfels, Mandlau, Mittelmühle, Neugeusmanns, Prülsbirkig, Regenthal, Rupprechtshöhe, Schüttersmühle, Schwirz, Trägweis, Vorderkleebach, Waidach, Wannberg, Weidenhüll II (bei Elbersberg) und Weidenloh
 - d) das Gebiet der Stadt Waischenfeld mit den Gemeindeteilen Eichenbirkig, Gösseldorf, Heroldsberg, Köttweinsdorf, Kugelau, Langenloh, Löhlitz, Nankendorf, Neusig, Saugendorf, Schönhof, Waischenfeld und Zeubach
 - e) das Gebiet der Gemeinde Plankenfels mit den Gemeindeteilen Eichenmühle, Kaupersberg, Meuschlitz, Neuwelt, Plankenfels, Plankenstein, Ringau, Scherleithen, Schlotmühle und Schrenkersberg, Schressendorf, Wadendorf
 - f) das Gebiet der Gemeinde Königsfeld mit den Gemeindeteilen Königsfeld, Kotzendorf, Treunitz und Voitmannsdorf
 - g) das Gebiet der Gemeinde Ahorntal mit den Gemeindeteilen Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20, Pfaffenberg 22, Pfaffenberg 30, Rabenstein 34 und Schweinsmühle
 - h) das Gebiet der Gemeinde Hummeltal mit den Gemeindeteilen Hinterkleebach und Muthmannsreuth
2. gemäß den Zweckvereinbarungen
 - a) den Ortsteil Moschendorf des Marktes Gößweinstein
 - b) den Weiler Schnackenwöhr der Gemeinde Mistelgau

Aufgabe der Juragruppe Zweckverband zur Wasserversorgung ist es, die Bewohner des obigen Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

Die Juragruppe versorgt zurzeit ca. 29.000 Einwohner in ihrem Versorgungsgebiet.

Das Versorgungsgebiet der Juragruppe



Vorwort

„Zur rechten Zeit, das Richtige getan“ unter dieses Motto könnte man die Haushaltswirtschaft der Juragruppe in den letzten 10 Jahren stellen.

Höchste Investitions- und Netzerneuerungsraten in ganz Bayern, stark zugenommenes Eigenkapital, enorm gestiegenes Anlagevermögen, nachhaltiges, zukunftsorientiertes, schöpfungsbewahrendes, generationengerechtes und ressourcenschonendes Handeln, das mit höchster betriebswirtschaftlicher Effizienz einherging, lassen uns so urteilen.

So haben wir in der Zeitphase als es noch 50 % staatliche Förderung für den Verbundleitungsbau gab, das waren für uns immerhin ca. 400,-- € für den gebauten Meter Leitung, über 30 km dieser Verbindungsleitungen erstellt. Der Freistaat hat hier in ganz Bayern ca. 400 km gefördert. Seit 5 Jahren wurde hier nur mit pauschal 80,-- € gefördert.

In der Zeitphase als die Leitungssanierungen mit unseren Härtefallschwellenwert mit 70 % gefördert wurden, haben wir alleine 2025 ca. 8,2 Mio. Zuwendungen vom Freistaat Bayern ausbezahlt bekommen. Die gesamte Zuwendungsmasse in Bayern war in 2025 für Wasserversorgungen insgesamt ca. 80 Mio. €. So hat die Juragruppe mit einem Bevölkerungsanteil von 0,23 % in Bayern ca. 10 % des Gesamtfördervolumens erhalten.

Wir verneigen uns in Dankbarkeit vor der großen Unterstützung durch den Freistaat Bayern.

Überraschendes und zugleich für unsere Bürgerinnen und Bürger entlastendes Ergebnis ist, dass wir bei vergleichenden Untersuchungen mit anderen Wasserversorgern im Rahmen des Bayerischen Benchmarkingprojektes, an dem wir seit Beginn im Jahre 2003 teilnehmen, erstmals einen unterdurchschnittlichen Wasserpreis testiert bekommen haben und das obwohl wir 2023 den Wasserpreis erhöht haben.

Genau die in Bayern höchsten Investitionsraten und Netzerneuerungsraten der Juragruppe sind unseres Erachtens hierfür maßgeblich. Man kann landauf, landab feststellen, dass bei fehlenden oder unzureichenden Unterhaltsinvestitionen die Wasserpreise in die Höhe schnellen.

Ohne die Zuwendungen des Freistaats Bayern wäre es aber auch so nicht möglich gewesen.

Nachfolgend ist die genomme Entwicklung bis zum letzten abgeschlossenen Abrechnungsjahr 2024 dargestellt und um die vorläufige Entwicklungsprognose für das noch in der Abwicklung befindliche Haushaltsjahr 2025 ergänzt.

Durch diese weiterhin hohen Investitionen auch im Haushaltsjahr 2026 und in den fortfolgenden Jahren wird das Anlagevermögen schon bis Ende 2026 auf ca. 68 Mio. € zu prognostizieren sein. Dies ist umso beachtlicher, da wir jährlich Ø 2.000.000,-- € und 2026 ca. 2.220.000,-- € vom Anlagevermögen abschreiben werden.

Diese hohen Abschreibungen führen trotz der durchgeführten Gebührenanpassungen nur zu geringen Minusergebnissen. Nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes ist die Gebührendeckung bis zu einem Minusergebnis/Verlust von ca. 500.000,-- € gegeben. Hier fordern wir seit Jahren eine Radikalreform dieses kommunalen Abgabengesetzes um diesen „Schmarrn“ mal ein Ende setzen zu können.

Im vorgelegten Erfolgs- und Wirtschaftsplan 2026 wird weiter volumengroß investiert. Obwohl in den vergangenen Jahren bereits Rekordinvestitionen das Handeln der Juragruppe prägten, wird auch 2026 und in den fortfolgenden Jahren auf diesem Niveau weiter investiert.

Das Investitionsvolumen 2026 wird planmäßig 8.059.000,-- € erreichen.

Ermöglicht wird dies weiter durch staatliche Zuwendungen im Rahmen der Zuschussrichtlinie „RZWas 2025“.

Mit dieser Investitionstätigkeit erfolgt eine nochmalige Erhöhung der Versorgungssicherheit, umfassende Behälter- und Anlagensanierungen auf neuesten Stand, Notfallkonzepte und die Ausweitung des Versorgungsauftrags.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen anschaulich dargestellt, das zum Ergebnis dieser überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit führte.

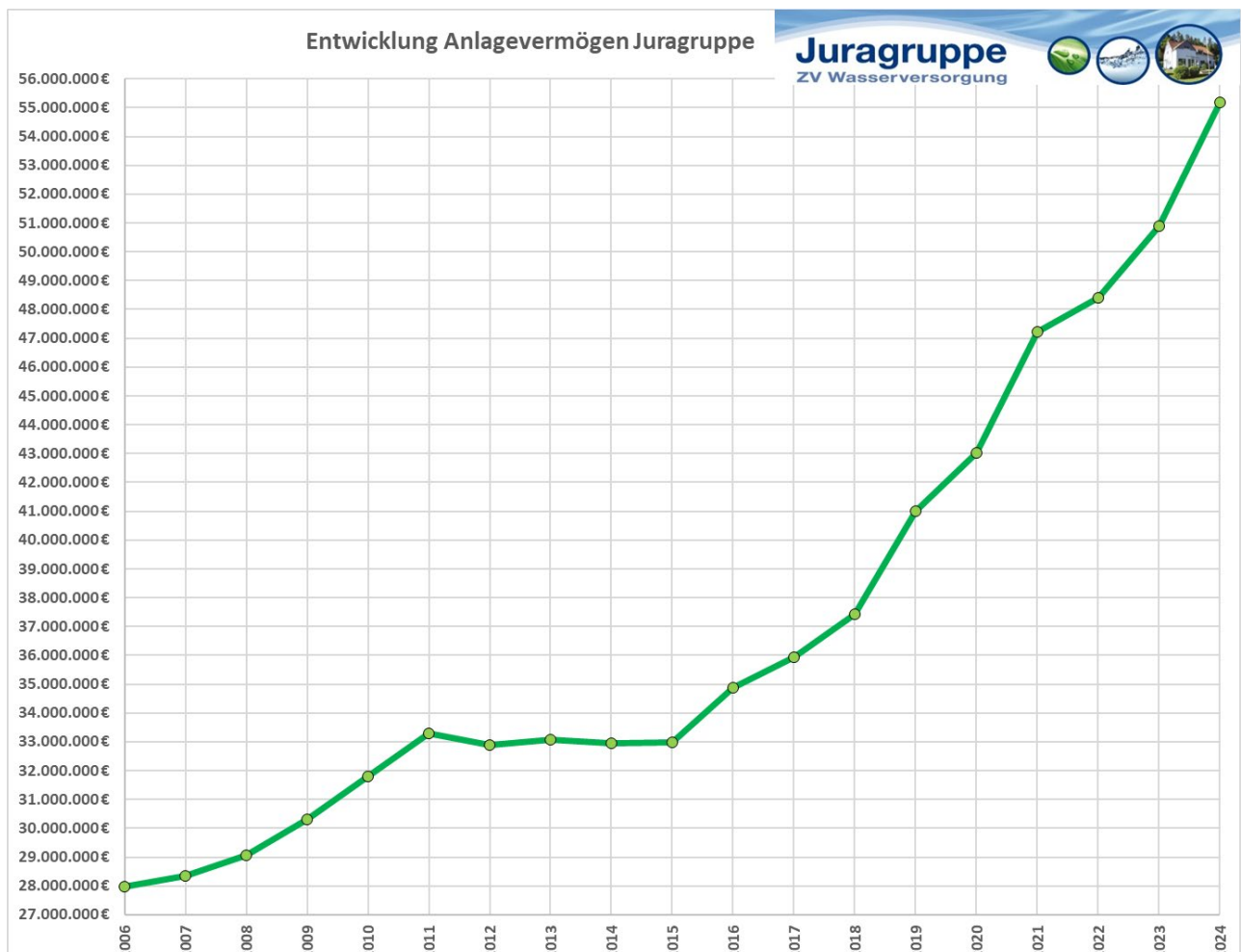
Jahr	Investitionen	Abschreibungen Jurgaruppe	Zuwachs Anlagevermögen
2006	398.263,00	976.092,70	-577.829,70
2007	1.599.011,00	977.060,91	621.950,09
2008	1.874.412,00	1.004.736,56	869.675,44
2009	1.970.072,00	1.041.607,55	928.464,45
2010	2.624.630,92	1.098.581,37	1.526.049,55
2011	1.302.710,90	1.224.469,83	78.241,07
2012	864.875,54	1.273.934,18	-409.058,64
2013	1.497.435,46	1.289.567,90	207.867,56
2014	1.195.921,33	1.329.527,00	-133.605,67
2015	1.312.062,47	1.286.449,04	25.613,43
2016	3.229.721,05	1.315.399,46	1.914.321,59
2017	2.437.591,67	1.397.316,56	1.040.275,11
2018	2.970.779,79	1.480.930,55	1.489.849,24
2019	5.141.250,12	1.553.066,68	3.588.183,44
2020	3.745.713,03	1.720.548,01	2.025.165,02
2021	5.974.478,90	1.786.143,47	4.188.335,43
2022	3.098.706,57	1.904.185,76	1.194.520,81
2023	4.495.027,86	2.011.668,08	2.483.359,78
2024	6.380.456,21	2.092.474,86	4.287.981,35
Summe:	52.113.119,82	26.763.760,47	25.349.359,35

Die durchschnittliche Investitionsrate pro m³ in der Zeitphase 2006 bis 2024 beträgt bei einer angenommenen jährlichen durchschnittlichen Verkaufsmenge von 1,3 Mio. m³ den bayerischen Spitzenwert von 2,11 €.

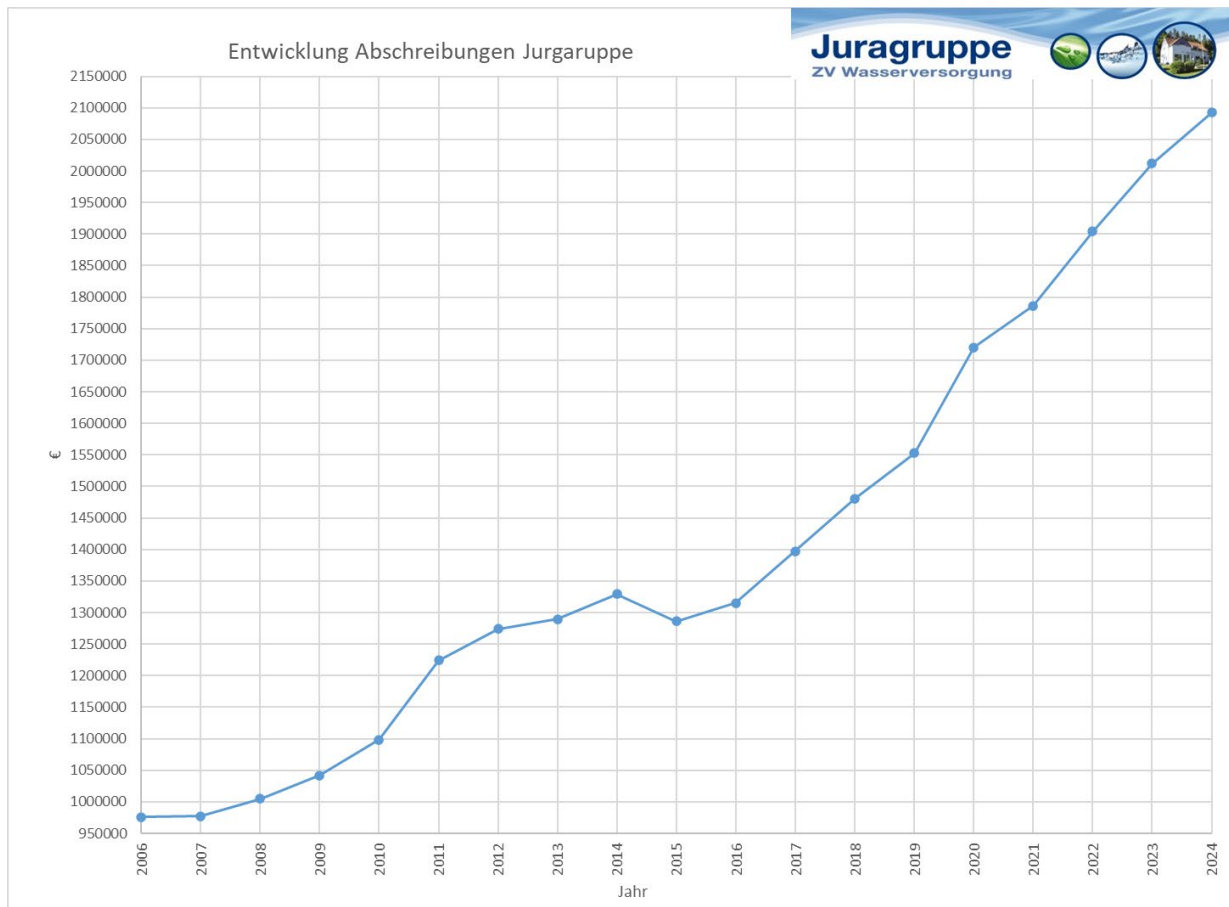
(Ermittlungsweg: Investitionssumme 52.13.119,82 € dividiert durch 19 Jahre dividiert durch 1,3 Mio. m³ Abgabemenge ergibt 2,11 €).

Für 2025 ist mit einer weiteren Zunahme des Anlagevermögens (nach bereits abzogener Abschreibung von über 2 Mio. €) von 8 Mio. € auszugehen. Das Anlagevermögen wird dann auf ca. 63 Mio. deutlich ansteigen.

Anlage Entwicklung Anlagevermögen



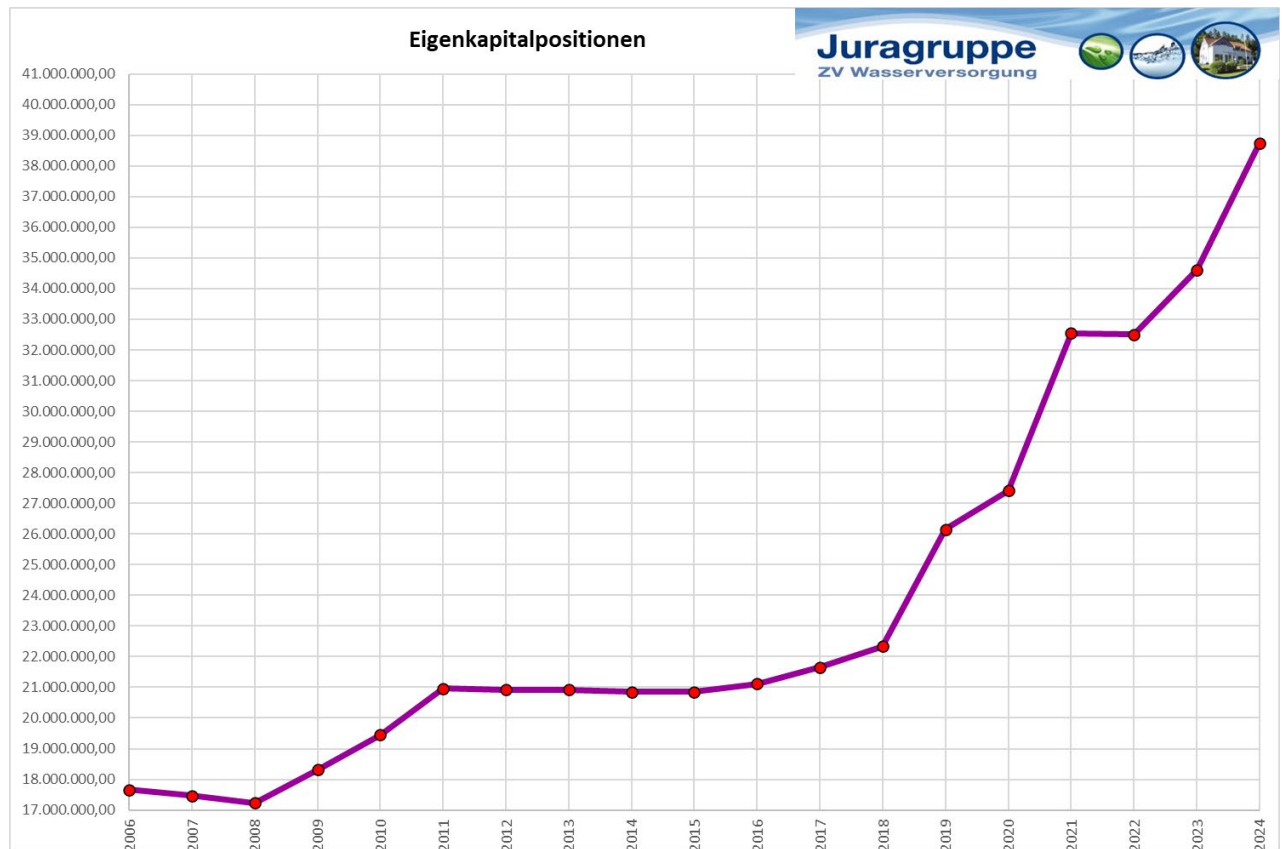
Anlage Entwicklung Abschreibung



Bemerkenswert ist diese deutliche Steigerung des Anlagevermögens vor allem auch durch die enorme Steigerung der Abschreibungen, die grundsätzlich alljährlich das Anlagevermögen mindern.

Trotz dieser hohen Abschreibungen und gepaart mit durchgeführten Gebührenanpassungen wird den Vorgaben des kommunalen Abgabengesetzes vollumfänglich Rechnung getragen.

➤ Eigenkapitalentwicklung im Vergleich - Entwicklung der Kapitalpositionen zum 31.12.2024 im Langzeitvergleich



Entwicklung Kapitalpositionen
2004 zu 31.12.2024

	2004	2019	2020	2022	2023	2024	Steigerung
Stammkapital	12.782.297,03 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-2.782.297,03 €
Allgemeine Rücklagen	6.200.242,09 €	9.763.307,71 €	10.038.285,33 €	12.436.221,93 €	12.689.627,39 €	12.689.627,39 €	6.489.385,30 €
Vorgetragene Gewinne / Verluste	-2.805.923,91 €	502.513,90 €	354.663,94 €	-742.923,30 €	-596.566,01 €	-550.013,01 €	2.255.910,90 €
empf. Ertragszuschüsse / Sonderp. Invest. Zuschüsse	1.998.867,00 €	5.339.513,63 €	6.332.911,00 €	10.160.460,02 €	11.896.350,49 €	15.988.867,92 €	13.990.000,92 €
Rechnungsabgrenzung Leerrohrnutzung	0,00 €	537.254,69 €	689.598,81 €	649.526,19 €	624.541,92 €	602.856,29 €	602.856,29 €
	18.175.482,21 €	26.142.589,93 €	27.415.459,08 €	32.503.284,84 €	34.613.953,79 €	38.731.338,59 €	20.555.856,38 €

Die Steigerung der Eigenkapitalpositionen im Zeitraum 2004-2024 beläuft sich auf 20.555.856,38 €.

Das ist eine prozentuale Steigerung von 113 %.

Diese Eigenkapitalquote ist im Vergleich zu anderen Versorgern, auf der Ergebnisgrundlage der alljährlichen Untersuchung im Rahmen des bayerischen Benchmarking-Projektes, überdurchschnittlich.

Der zu erwartende Eigenkapitalanstieg 2025 wird sehr wahrscheinlich ca. 7 Mio. € betragen und ist ein Rekordzuwachs in der Geschichte der Juragruppe. Trotz der erfolgten Kreditaufnahmen wird die Eigenkapitalquote in 2025 und 2026 weiter steigen.

Den nun vorgelegten Haushalt 2026 mit seiner Finanzplanung könnte man auch überschreiben: „Nach der Pflicht nun die Kür oder resilient gegenüber Klimaveränderungen und Krisensituationen bzw. höchste Versorgungssicherheit“.

Mit Recht können wir uns als den bedeutendsten Wasserversorger des Landkreises Bayreuth bezeichnen. Auch wenn wir unseres Erachtens durch das Gebaren des Landkreises Bayreuth, leider nicht durch diesen die Anerkennung erfahren, die aufgrund unserer Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, der vorhandenen gigantischen Ressource, der Rechtskonformität unseres Handelns und des Topzustandes unserer Anlagen, angezeigt wäre.

Wir haben in den zurückliegenden Jahrzehnten viele Problembereiche, insbesondere im Landkreis Bayreuth, die bei Qualität, Quantität und Rechtszulässigkeit einiger Wasserversorgungsunternehmen große Fragenpotentiale aufgeworfen haben, in kommunaler Verantwortung und Partnerschaft mit unserer Solidargemeinschaft reguliert.

Ein weiteres besonderes Augenmerk haben wir aber auch, und dies wieder ohne Anerkennung dabei erfahren zu haben, auf die Löschwasserversorgung gelegt, obwohl dies nicht die zentrale Aufgabe eines Trinkwasserversorgers ist.

Denn wir sehen aufgrund der erfolgten und noch zu erwartenden klimatischen Veränderungen, es als ungemein wichtig an, diesen unseren Lebensraum in all seinen Facetten überlebensfähig zu halten. An vielen Tagen eines Jahres, so auch 2024 und 2025, werden uns täglich die zunehmenden Risiken durch Trockenheit und geringe Niederschläge in den Medien vor Augen geführt.

So wird immer an der realen Beantwortung der Frage gearbeitet werden müssen, die da lautet: „Tun wir für diese Prognosen immer Ausreichendes“?

So haben wir unsere Neubau- und Verbesserungsmaßnahmen noch immer so geplant und überrechnet, dass mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung unsere Gemeinden eine ausreichende Löschwasservorhaltung für den Istzustand und bei zu genehmigenden Bauvorhaben vorweisen bzw. nachweisen können. **Diese ist in einigen Gemeinden in Bayern mit stark zunehmender Tendenz schon nicht mehr der Fall.**

Alleine ca. 8 Mio. €, die in die Sanierung der vormaligen Stechendorfer Gruppe 2024, 2025 und 2026 geflossen sind bzw. fließen werden, bedeuten für diesen Versorgungsbereich der vormaligen eigenständigen Versorgungsgruppe ein nahezu unerschöpfliches Löschwasserdargebot.

Es werden z. B. für die betroffenen 8 Ortschaften in Zukunft für jede einzeln eine Hauptversorgungszuleitung gebaut. Deshalb wird es zur vormaligen Reihenversorgung über nur eine Zuleitung in Zukunft keine Druckschwankungen und Mengeneinbrüche mehr geben.

Diese Überlegungen zu Versorgungssicherheit, Qualität und Quantität, gepaart mit Hochwertigkeit in Bauausführung und Materialwahl, waren immer oberste Maßgabe bei allen Baumaßnahmen der vergangenen Jahre.

Mit der geplanten Übernahme der Poxdorfer Gruppe zum 01.01.2026 wird diese Zukunftsphilosophie einer klima- und krisenresilienten Wasserversorgung unter dem Motto „von der Pflicht zur Kür“ eine weitere Vervollständigung erfahren.

Das Ergebnis einer Eingliederung der Poxdorfer Gruppe in das Versorgungsgebiet der Juragruppe führt zu einer Win-Win Situation für beide Versorgungsunternehmen. Bereits mit dem Bau der Verbindungsleitung nach Königsfeld zum Ende der 1990-er Jahre, die unter Kostenträgerschaft der Gemeinde Königsfeld erfolgte, war angedacht, bei Königsfeld einen Hochbehälter mit 1.000 m³ zu bauen.

Damit sollte vorbeugend ein Störfall ausgeschlossen werden, der bei einer Leitungsstörung in der Hauptversorgungsleitung von Adlitz bis Königsfeld entstanden wäre. Ein solcher Störfall hätte erhebliche Versorgungseinschränkungen für den Bereich Königsfeld zur Folge gehabt. Aus Kostenminimierungsgründen ist die Gemeinde Königsfeld diesen damaligen Planungsüberlegungen nicht gefolgt.

Die Juragruppe ZV Wasserversorgung hat nach Aufnahme der Gemeinde Königsfeld als Vollmitglied zum 01.01.2018, eben aus Gründen dieser Versorgungssicherheit versucht, einen geeigneten Standort im Bereich Königsfeld/Bamberger Raum zu finden. Mit der Übernahme des Versorgungsbereiches des ZV Poxdorfer Gruppe ist dieser Behälterstandort gefunden.

Die Juragruppe ZV Wasserversorgung kann bei Erweiterung des Poxdorfer Behälters, den für ca. 2 Mio. € sanierungsbedürftigen Hochbehälter Hollfeld auflassen. Welcher mit einer geodätischen Höhe von 480 Metern/NN für die hinter Hollfeld befindlichen höher gelegenen Versorgungsgebiete versorgungstechnisch bedeutungslos ist.

Mit den Haushaltsüberlegungen 2026 soll der Neubau bzw. die Erweiterung von zwei neuen Hochbehältern in Troschenreuth bei Pegnitz und in Poxdorf (Gemeinde Königsfeld im Landkreis Bamberg) angegangen werden. Das dann zusätzlich geschaffene Speichervolumen von 1.600 m³ bzw. 1.650 m³ Fassungsvermögen wird das Speichervolumen auf das 1,8-fache unseres Tagesbedarfes steigern.

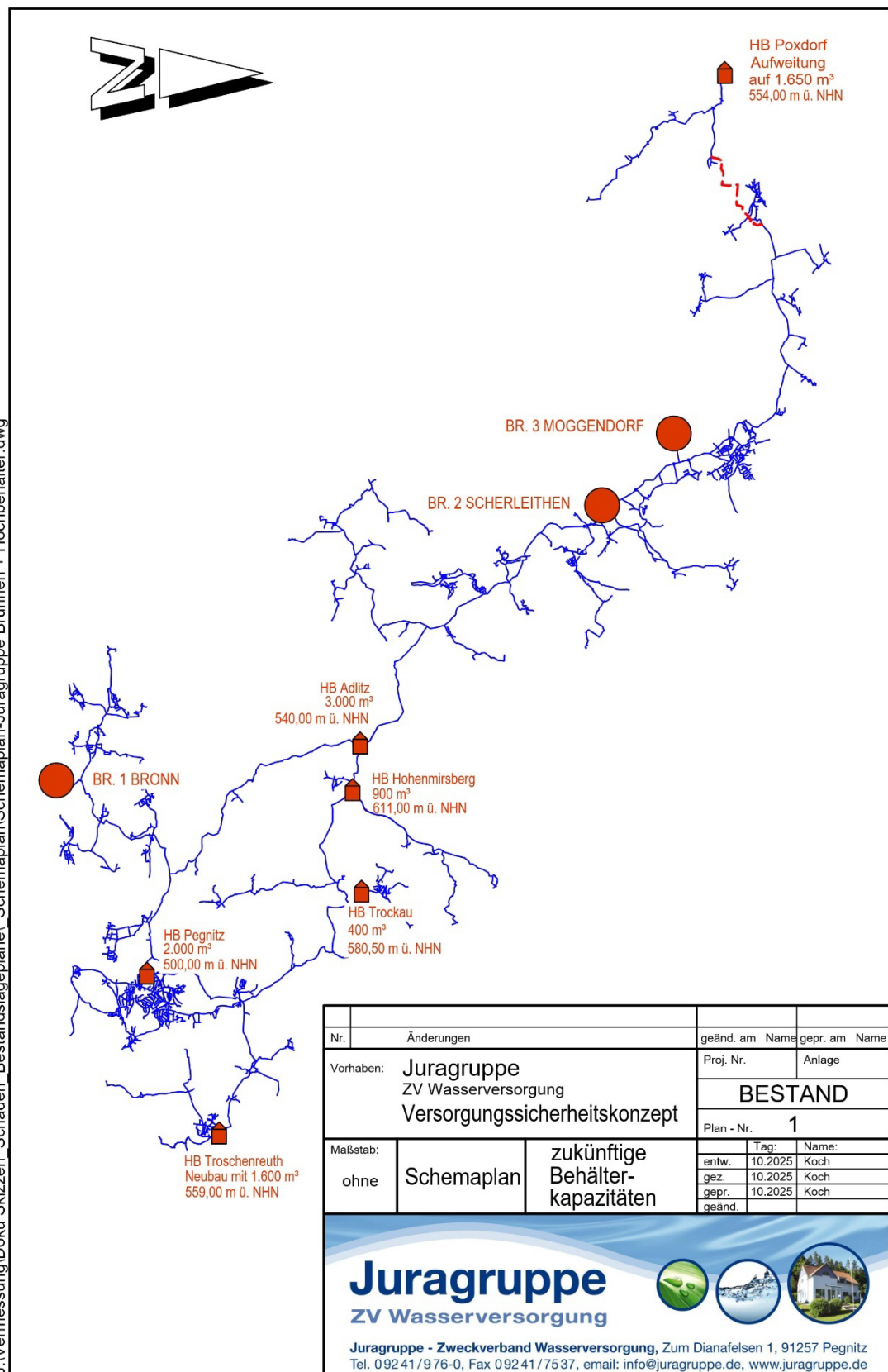
Damit stehen im gesamten System (bis auf Eigenversorgung Trockau – die jedoch auch mit einer kurzfristigen Notleitung verbunden werden kann) von West-Mitte-Ost oder umgekehrt 9.150 m³ Wasserbevorratung zur Verfügung, die bei Bedarf oder Sonderbedarf in jede dieser drei Regionen hin und her befördert werden können (siehe Schaubild).

Allein diese Maßnahmen und der Bau eines weiteren Brunnenstandortes in der „Veldensteiner Mulde“ werden einen weiteren Investitionsbedarf in einem Volumen von 10,5 Mio. € auslösen. Bei Beibehaltung der bisherigen Förderung RZWas ist mit einer staatlichen Förderung von 70 % für diesen Förderzweck zu rechnen.

Aktuell können 11.700 Liter in der Minute oder 702 m³ in der Stunde bzw. 16.848 m³ am Tag über die 3 leistungsfähigen Brunnen permanent zugeführt werden.

Nach Umsetzung dieser Überlegungen dürfte unsere Versorgungsanlage in Bayern pilothaften Charakter haben.

J:\Vermessung\Doku Skizzen_Schäden_Bestandslagepläne\ Schemaplan\ Schemaplan-Juragruppe Brunnen + Hochbehälter.dwg



0,12 m²

Krisenresilienz durch IT-Sicherheit – Technischer Projektstatus Oktober 2025 – Weitere Umsetzung 2026

1. Serverräume

Die neuen Serverräume wurden planmäßig fertiggestellt und sind bereits in Betrieb. Sie entsprechen den aktuellen Standards hinsichtlich IT-Sicherheit, Klimatisierung und Stromversorgung. Der reibungslose Übergang in den operativen Betrieb konnte erfolgreich realisiert werden.

2. Erneuerung des Prozessleitsystems

Die Ausschreibung für das neue Prozessleitsystem verzögert sich. Hintergrund ist ein personeller Wechsel bei der Firma Pfk in Ansbach, wodurch das Leistungsverzeichnis vollständig überarbeitet werden muss. Die Fertigstellung der überarbeiteten Unterlagen ist bis Ende November 2025 zugesagt. Erst im Anschluss kann das Vergabeverfahren starten.

3. LWL-Strecke Pegnitz – Adlitz

Im Rahmen der Netzerweiterung wurde auf der Strecke zwischen Pegnitz und Adlitz ein Glasfaserkabel mit 144 Fasern eingeblasen. Aktuell befinden sich die Spleißarbeiten und die Endmontage in der Umsetzung. Die vollständige Inbetriebnahme der Strecke ist für Anfang 2026 vorgesehen und wird die Datenanbindung erheblich verbessern.

4. Einführung GIS-System

Mit der Einführung des grafischen Informationssystems MOSAIC steht nun ein modernes Werkzeug zur Verfügung, das erstmals auch mobilen Zugriff auf Geodaten ermöglicht. Dies erleichtert insbesondere Mitarbeitenden im Außendienst den Zugriff auf aktuelle Informationen und verbessert die Effizienz bei Planung und Dokumentation.

5. Schließanlage

Die Modernisierung der Schließanlage ist derzeit in Umsetzung. Sämtliche Schließzylinder und Schlüssel wurden bereits programmiert. Der mechanische Umbau der betroffenen Türen erfolgt schrittweise und wird voraussichtlich bis Anfang 2026 abgeschlossen sein.

6. Dokumentenmanagement-System (DMS)

Im Juli wurde das Dokumentenmanagementsystem (DMS) ELO installiert. Aktuell wird die Ablagestruktur vorbereitet und die Schnittstellenanpassung für die relevanten Fachanwendungen umgesetzt. Im nächsten Schritt können die ersten produktiven Abläufe in das System überführt und getestet werden.

7. Informationssicherheitskonzept und Datenschutz

Zusammenfassung und Fazit der Firma Actago AG: Die bisher erzielten Fortschritte zeigen, dass die Juragruppe ZV Wasserversorgung auf einem guten Weg ist, Datenschutz und Informationssicherheit nachhaltig in die Unternehmensprozesse zu integrieren. Durch die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen, den weiteren Ausbau der Dokumentation und die fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden kann das angestrebte Ziel – ein hohes, dauerhaft stabiles Schutzniveau – erreicht werden. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse und die ergriffenen Maßnahmen bilden eine solide Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems und die Erfüllung gesetzlicher sowie organisatorischer Anforderungen.

Zu den eingeplanten Zuwendungsförderungen für 2026:

Mit Förderantrag vom 13.10.2021 hat die Juragruppe für 18.500.000,00 € Investitionsmaßnahmen alleine im Bereich der Leitungssanierungen und Erneuerungen Fördermittel nach RZWas 2021 beantragt und hierfür eine Förderung von 12.950.000,00 € zugesagt bekommen.

Dieser Förderbescheid ist aktuell noch in der Umsetzung. Die Investitionsmaßnahmen für diese Förderungen müssen bis Ende November 2025 abgerechnet sein.

Aufgrund der volumenstarken Investitionstätigkeit, insbesondere der letzten 15 Jahre, erreichte die Juragruppe in der sogenannten „gemeinsamen Betrachtung“ die Härtefallsschwelle II. So haben wir für diese Leitungssanierung bisher 70 % Förderung erhalten.

In der neuen RZWas 2025 wurden die Härtefallsschwellen nahezu verdoppelt. Deshalb wird es in Zukunft nur noch 40 % für diese Netzerneuerungen geben.

Weiter 70 % wird es bei der Sanierung von technischen Anlagen geben. Diese ist jedoch im Förderzeitraum 2025 – 2028 auf 3.000.000,00 € gedeckelt.

Im Verbundleitungsbau wird es nach der neuen Zuwendungsrichtlinie jetzt 200,-- € pro Meter nach vormals 80,-- € pro Meter Leitungsneubau geben. Dies kommt uns beim Verbundleitungsbau „Königsfeld-Poxdorf“ sehr entgegen.

Bei Umsetzung dieses Haushaltswerkes 2026 in der geplanten Form ist deshalb mit staatlichen Zuwendungen in Höhe von 3.000.000,00 € zu rechnen.

Zwischenfinanzierung über Kassenkredite der hierfür benötigten Finanzierungsmittel:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Da die Zuwendungsansprüche bis 31.12.2025 erst 2026 oder unter Umständen auch später erst ausbezahlt werden, dient die Kassenkreditlinie dazu, diese und die im Jahr 2026 auflaufenden neuen Zuwendungsansprüche kurzfristig zu finanzieren. Anfang 2027 muss dann unter Umständen darüber befunden werden, ob diese wieder mit Festdarlehen bis zum Auszahlungstermin der Zuwendungsansprüche zwischenfinanziert werden sollen.

Hatten wir für das Haushaltsjahr 2025 noch eine Kreditaufnahme von 8.800.000,00 € geplant, mussten wir diese wegen der überraschenden schnelleren Zuwendungsauszahlung des Freistaates Bayern, nur mit 3.200.000,00 € beanspruchen. Damit konnten wir sogar die 2025 aufgelaufenen Zuwendungsansprüche schon zu einem großen Teil zwischenfinanzieren.

Eine Beanspruchung der Kassenkreditlinie war bis zum heutigen Zeitpunkt (November 2025) nicht notwendig.

Für das hohe Investitionsvolumen ist im Jahr 2026 eine Nettokreditausweitung von 2.600.000,00 € notwendig. Die Tragfähigkeit dieser Kreditfinanzierung wurde in unserer Zukunftsstudie umfassend nachgewiesen. Im Ergebnis führt dies auch zu keiner Eigenkapitalreduzierung, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Es ist und bleibt die Zukunftschance, die wichtigste kommunale Pflichtaufgabe „Wasserversorgung“, größtmöglich versorgungssicher in unserer Region zu regulieren. Diese Chance haben wir bisher aktiv genutzt und müssen dies weiter tun. Sie ist alternativlos.

Außerordentliche Investitionsmaßnahmen sollen mit den dargestellten Kreditaufnahmen 2026 getätigt werden.

Dies sind der bereits dargestellte Bau weiterer Hochbehälter bei Poxdorf im Landkreis Bamberg und in Troschenreuth bei Pegnitz, der Bau eines weiteren Brunnens in der Veldensteiner Mulde, der Bau einer Zweigstelle in Hollfeld, die Erweiterung der Büroflächen in Pegnitz, eine Verbindungsleitung von Königsfeld nach Poxdorf zum erweiterten Hochbehälter, die restliche Erneuerung der Stechendorfgruppe, die Absicherung unserer Betriebssysteme zum Schutz vor externen Angriffen, eine umfassende Resterneuerung unseres Leitungsnetzes und der Schutz unserer Trinkwasservorkommen.

Mit diesen Investitionen und Projekten kann die Versorgungsanlage der Jura-Gruppe auf höchste Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit geführt werden. Die Anlage wird nach unserer Auffassung unter den Gesichtspunkten „Qualität, Quantität, Trinkwasserschutz, Ressourcenschonung, Klimaresilienz und Generationengerechtigkeit“ in Bayern pilothaft unterwegs sein.

Weiter wird unsere Versorgungsanlage dann nahezu neuwertig sein. Mit unserer Haushaltswirtschaft werden wir in einem Zeitraum von ca. 12 – 14 Jahren weit über 60 Mio. € Investitionen finanziert haben, ohne dass bisher Herstellungsbeiträge von unseren Verbrauchern eingehoben wurden.

Jedoch ist abschließend darüber zu befinden, ob die Finanzierung dieser überdurchschnittlichen Investitionen, über einen Verbesserungsbeitrag erfolgen soll, oder ob diese Investitionen über den Wasserpreis zu finanzieren sind.

In Anbetracht der organisatorischen und monetären Aufwendungen für die Abwicklung eines solchen Verbesserungsbeitrages, sollte jedoch die Finanzierung der noch übergroßen Restinvestitionen über den Wasserpreis erfolgen.

Hier ging der Werkleiter von einem Steigerungspotential von ca. 0,50 € pro m³ unter Umständen im Haushaltsjahr 2026 aus. Dies ist wegen der positiveren Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre so noch nicht notwendig geworden. Beispielfälle andern Orts in Bayern, bei dem das Investitionsvolumen bei vergleichbaren Versorgern 15 – 20 Mio. € beträgt, führten dort zu Verbesserungsbeiträgen und Wasserpreisen von deutlich über 4,00 €.

Ermöglicht hat dies der Sachverhalt, dass wir mit unserem eigenen Personal im Bereich der Nebengeschäfte mit ca. 1,0 - 1,3 Mio. € Einnahmen planen konnten. Nachrichtlich bedeutet dieser Wert ca. 1,00 € pro m³ Wasserpreisvolumen, um den der Wasserpreis ansonsten höher hätte sein müssen.

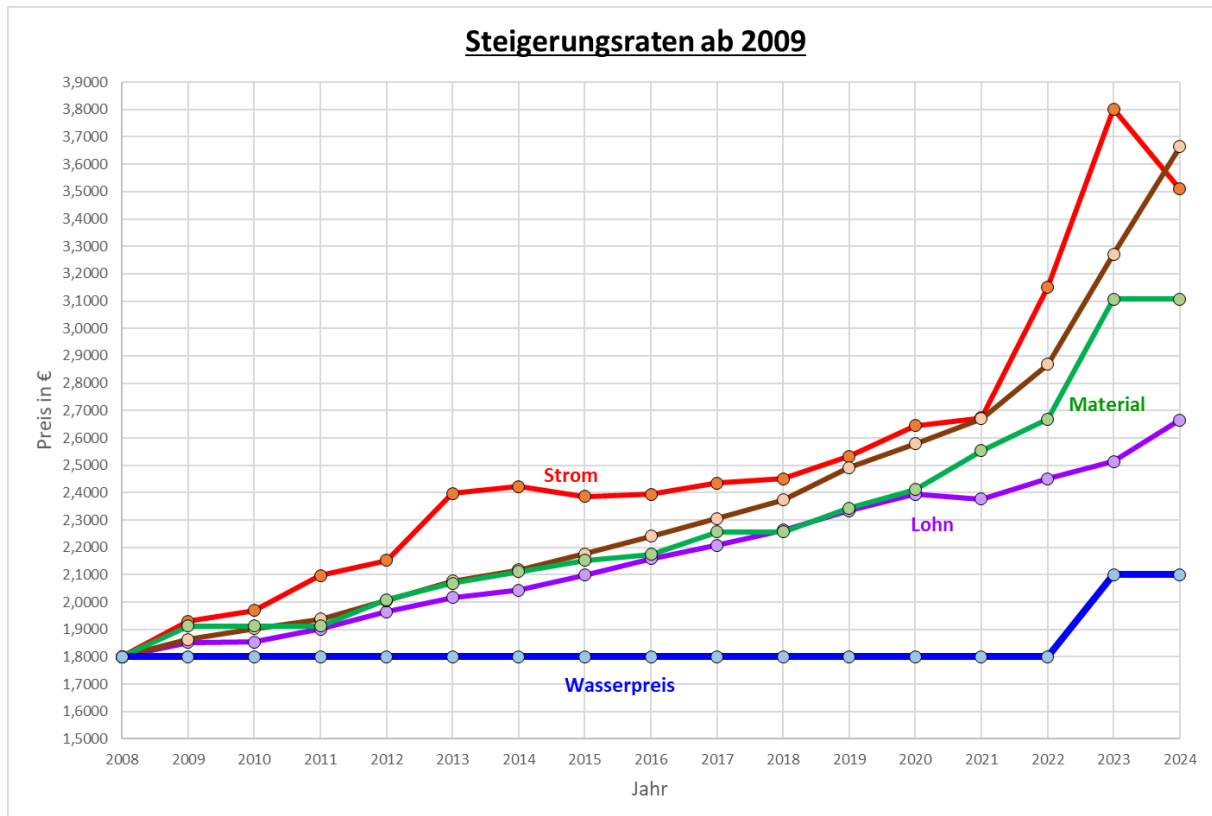
Im letzten Jahresabschluss 2024 konnten wir im Nebengeschäft durch unsere Mitarbeiter sogar den Spitzenwert von 1,775 Mio. € erwirtschaften. Dies wären dann schon beinahe 1,50 € pro m³ Wasserpreiseinsparvolumen.

Die bisherige Entwicklung unseres Wasserpreises ab 2009 ist mit folgenden relevanten Kostenparametern verglichen:

- Strompreisentwicklungen (Statistisches Bundesamt)
- Steigerungen der Löhne (Statistisches Bundesamt)
- Entwicklung der Tiefbaupreise (jährliche Vereinb. Tiefbauunternehmen)
- Erhöhungen der Materialpreise (Preiserhöhungsankündigungen und Durchführungen der Lieferanten)

Das nachfolgende Schaubild stellt diese Vergleiche sehr prägnant dar.

Steigerungsraten ab 2009														
der relevanten Kostenfaktoren Strom, Tiefbau, Material, Lohn														
im Vergleich zu unserem Wasserpreis														
Nominallohn			Strompreis			Tiefbaupreise			Materialpreis			Wasserpreis		
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %			Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %	
Jahr	%		Jahr	%		Jahr	%		Jahr	%		Jahr		
2008		1,8000	2008		1,8000	2008		1,8000	2008		1,8000	2008		1,8000
2009	2,9	1,8522	2009	7,20	1,9297	2009	3,5	1,8630	2009	6,3	1,9134	2009		1,8000
2010	0,1	1,8541	2010	2,07	1,9696	2010	2	1,9030	2010		1,9134	2010		1,8000
2011	2,6	1,9023	2011	6,50	2,0976	2011	2	1,9383	2011		1,9134	2011		1,8000
2012	3,3	1,9651	2012	2,62	2,1525	2012	3,5	2,0061	2012	5	2,0091	2012		1,8000
2013	2,6	2,0162	2013	11,40	2,3978	2013	3,5	2,0763	2013	3	2,0694	2013		1,8000
2014	1,4	2,0444	2014	1,04	2,4227	2014	2	2,1178	2014	2	2,1108	2014		1,8000
2015	2,7	2,0996	2015	-1,51	2,3861	2015	2,75	2,1760	2015	2	2,1530	2015		1,8000
2016	2,8	2,1584	2016	0,35	2,3945	2016	3	2,2413	2016	1	2,1745	2016		1,8000
2017	2,3	2,2080	2017	1,67	2,4344	2017	2,9	2,3063	2017	3,8	2,2571	2017		1,8000
2018	2,5	2,2632	2018	0,65	2,4502	2018	2,9	2,3732	2018		2,2571	2018		1,8000
2019	3,1	2,3334	2019	3,35	2,5325	2019	5	2,4919	2019	3,8	2,3429	2019		1,8000
2020	2,6	2,3941	2020	4,44	2,6447	2020	3,5	2,5791	2020	2,9	2,4108	2020		1,8000
2021	-0,7	2,3773	2021	1,10	2,6738	2021	3,5	2,6694	2021	5,9	2,5530	2021		1,8000
2022	3,1	2,4510	2022	17,88	3,1519	2022	7,5	2,8696	2022	4,5	2,6679	2022		1,8000
2023	2,6	2,5147	2023	20,63	3,8020	2023	14	3,2713	2023	16,5	3,1081	2023		2,1000
2024	6	2,6656	2024	-7,68	3,5102	2024	12	3,6639	2024		3,1081	2024		2,1000



Diese sich aus der Haushaltswirtschaft 2026 ergebenden Möglichkeiten sind auch der Bereitschaft unserer Mitarbeiterschaft zu verdanken, die abermals 2025 Überstunden eingebracht haben, um deshalb so volumengroß in 2026 investieren zu können.

Verbandsvorsitz, Werkleiter und Planungsabteilung waren de facto weit über die regelmäßige Arbeitszeit damit beschäftigt, die sich bietenden Möglichkeiten über die Förderrichtlinie RZWas 2021 mit 70 % Fördersatz bei Leitungssanierungen noch zu nutzen und die Investitionsüberlegungen für 2026 nach der mittlerweile in Kraft getretenen neuen RzWas 2025 anzudenken, zu entwerfen und zu planen.

Das gesamte Zahlenwerk 2026 – Erfolgsplan und Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von ca. 14.964.000,00 € auf und wird wie folgt erläutert:

Zum Erfolgsplan

Einnahmen

 In 2026 rechnen wir mit Wassergebühreneinnahmen für das eigene Versorgungsgebiet in Höhe von ca. **3.700.000,-- €**. Diese sind berechnet auf der Grundlage des Wasserverkaufs im eigenen Versorgungsgebiet mit ca. 1.400.000 m³. Bei einem Abgabepreis von 2,10 € sind dies umgerechnet 2.940.000,-- €. Die Grundgebühr für ca. 8.500 Zähler beträgt ca. 760.000,-- €. Weiter rechnen wir mit Wasserlieferungsentgelten für Wasserlieferungen in Höhe von **125.000,-- €** und mit einem Bauwasser- und sonstigen Wasserverkauf in Höhe von **50.000,-- €**. Die gesamte Einnahme „Wasserverkauf“ beläuft sich auf **3.875.000,-- €**.

Das Volumen der Einnahmen aus den Wassergebühren gründet auch auf der Erweiterung des Versorgungsgebietes des ZV Treunitz-Wiesentfelsgruppe.

Zum 01.10.2022 wurde bereits die Grundgebühr erhöht. Diese war nach Erhöhung immer noch durchschnittlich im Vergleich zu anderen Versorgern. Mittlerweile sind Grundgebühren in Höhe von 120,-- € bei anderen Versorgern gängige Praxis.

 **Der Verkauf an Wassergäste** wird seit 01.10.2005 preislich unterschieden, zwischen Beziehern mit Wasserlieferungsverträgen und vorübergehenden Abnehmern ohne Vertragsbindung.

 Der Wasserpreis wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.09.2023 mit Gültigkeit **ab 01.10.2023 für:**
Wassergäste mit Wasserlieferungsverträgen auf **0,90 € / m³** und für Wasserbezug ohne vertragliche Vereinbarung auf **1,10 € / m³** festgelegt.

 **Bei Notbelieferungen, ohne Vertrag und über längere Zeiträume, ist der Verrechnungspreis 1,40 € / m³.** Aktuell erfolgt dies für Teilbereiche von Schnabelwaid.

Wassergäste mit Wasserlieferungsverträgen sind:

- Stadt Pottenstein mit Bereichen Haselbrunn, Weidmannsgesees, Bayreuther Berg, Gewerbegebiet, Felsenschwimmbad, Siegmansbrunn
- Stadt Auerbach, OT Weidlwang und 2. Standbein
- Stadt Waischenfeld, OT Hannberg
- ZV Sanspareilgruppe
- Gemeinde Stadelhofen für Ortsteil Steinfeld

Nebengeschäft – Aktivierung Arbeitsleistung

 Die Einnahmeansätze im Erfolgsplan „Arbeiten für Dritte – Verkäufe und Reparieren von Hausanschlüssen“ sowie „Hebedatenweitervermittlung“ von **740.000,-- €** in 2026 orientieren sich an den Durchschnitten der letzten Jahre und der Einschätzung der Werkleitung über die Marktlage und anstehenden Entwicklungen in den Verbandsgemeinden. Man hätte diese Position vielleicht auch erhöhen können, da wir im letzten abgerechneten Haushaltsjahr 2024 über 1 Mio. € vereinnahmt hatten.

 Für die Stromeinspeisung des in unseren Besitz übergegangenen Wasserkraftwerkes Doos-Rabeneck, das an der Wiesent gelegen ist, rechnen wir mit einer Einspeisevergütung von ca. **24.000,-- €**.

 Im Bereich sonstiger betrieblicher Erträge rechnet die Juragruppe mit einer Stromsteuerrückerstattung von **30.000,-- €** und „Vermischte Einnahmen / Mahngebühren“ für 2025 zusammengefasst in Höhe von **15.000,-- €**.

 Leitungsverlegearbeiten bei Neubaumaßnahmen und Erstellen von neuen Hausanschlüssen werden zu großen Teilen durch die Belegschaft des Zweckverbandes selbst getätigt. Dies führt zu einer einwandfreien Ausführung und zu erheblichen Einsparungen. Die Abwicklung der Erdarbeiten erfolgt durch Fremdfirmen. Da es sich hierbei ausschließlich um Investitionsmaßnahmen handelt, ist der geleistete Aufwand zu aktivieren und im Erfolgsplan ein sonstiger betrieblicher Ertrag.

Da auch in 2026 verstärkt die Neuverlegung von Ortsnetzen und Versorgungsleitungen angegangen wird, ist hieraus mit einer Aktivierung „Arbeitsleistung eigenes Personal“ für 2026 in Höhe von **650.000,-- €** zu rechnen. Diese Position wurde um personelle Mehraufwendungen bedingt durch tarifliche Steigerungen und Beförderungen erhöht.

Auch in 2026 wollen wir die gesamten Planungsleistungen, Ausschreibungen und Bauüberwachungen für den Leitungsbau wieder in kompletter Eigenleistung erbringen. Die Einnahmeansätze dürfen jedoch nur mit dem uns tatsächlich entstehenden Personalkostenaufwand über die Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt und dann den Investitionsmaßnahmen hinzuaktiviert werden.

In der Summierung aller beabsichtigten, zu erbringenden Eigenarbeitsleistungen und der Lohnkostenerhöhung scheint der Ansatz mit 650.000,00 € realistisch. Dieser Einnahmeansatz erfolgt auf der Grundlage ermittelnder Selbstkosten. Die Kosteneinsparung im Vergleich zu einer Fremdvergabe dieser Leistungen dürfte erheblich sein und könnte schätzungsweise mit weiteren ca. 300.000,-- € p. a. zu quantifizieren sein.

Ausgaben

 Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen dürfte 2026 mit **650.000,-- €** zu beziffern sein. Das Volumen dieser Ausgabenposition wird auch durch die Größenordnung der Einnahmeposition „Arbeiten für Dritte - Verkäufe“ bestimmt. Können hier mehr Erlöse generiert werden, ist diese Ausgabenposition Veränderungen unterworfen. Die Deckung von Ausgabenmehrungen erfolgt aus dieser Systematik.

Der Personalaufwand 2026 wird mit **1.975.000,-- €** veranschlagt. Beinhaltet ist die Übernahme des Auszubildenden in ein Beschäftigungsverhältnis und ein erarbeitetes Personalkonzept, das sukzessive umgesetzt werden sollte.

- ❖ Umgesetzt ist die zukünftige Unternehmensführung. Sie ist in vier Unternehmensbereiche aufgeteilt. Der Werkleiter steht diesen Unternehmensbereichen vor.

Diese Unternehmensbereiche sind:

- Kaufmännische Leitung
- Technische Leitung
- Leitung der Planungsabteilung
- Leitung von IT – IT-Sicherheit und EDV

Mit diesem Haushalt 2026 sollen diese Unternehmensbereichsleiter/innen in vergleichbare Entgeltgruppen eingruppiert werden.

Technischer Bereich

Für den technischen Bereich sind zwei neue VAK-Stelle vorgesehen. Eine weitere ist für die Übernahme des durch uns ausgebildeten Rohrleitungsbauers vorgesehen.

Mit diesen Stellen beginnen wir bereits den personellen Umbau unseres Unternehmens, da schon in 2026 die ersten Mitarbeiter über 60 Jahre alt werden. In 5-6 Jahren erreichen diese Grenze weitere 4 Mitarbeiter. Darauf bereiten wir uns mit unserer Personalpolitik vor.

Die Personalausweitungen sind aber auch durch die permanenten Ausweitungen unseres Versorgungsbereiches, durch das volumengroße Nebengeschäft und der Möglichkeit Kooperationsverträge (technische Betriebsträgerschaften) mit Nachbarversorgern zu schließen.

So wurde das Versorgungsgebiet um die Stechendorfgruppe, zum 01.01.2025 um den ZV Treunitz-Wiesentfelsgruppe erweitert zum 01.01.2026 steht die Aufnahme des ZV Poxdorfer Gruppe an.

Durch interne Umbesetzung konnte der Bereich unseres Wassermeisters Robert Friedl mit einem offiziellen Vertreter Winfried Weggel verstärkt werden. Herr Friedl engagiert sich weit über das übliche Maß einer 39 Stunden-Vollarbeitskraft hinaus und es war hier dringender Handlungsbedarf.

In diesem Bereich werden die Abrechnungsgrundlagen errechnet, nach erfolgter Planung die Materiallisten für die Ausschreibung der jeweiligen Maßnahmen bestimmt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Auswirkungen der Investitionsmaßnahmen auf deren Hausanschlüsse besprochen, die Baustellen überwacht und die alltägliche Arbeitseinteilung vorgenommen.

Hier war dringender Handlungsbedarf angesagt.

Es muss auch für den technischen Bereich überlegt werden, ob die angedachte Personalverjüngung nicht auch durch eine Ergänzung mit dem Berufsbild eines „Bautechnikers“ erfolgen könnte.

Dieser könnte dann zu Teilen auch in unserer Planungsabteilung eingesetzt werden. Eine solche Lösung würde aber den Bedarf einer Stelle EG 9 auslösen. Diese ist so auch im Haushalt 2026 eingeplant.

Eine solche Entscheidung würde nicht nur den Personalaufwand erhöhen, sondern auch zu Mehreinnahmen führen.

Im Stellenplan sollte weiter angedacht werden, bei qualifizierten jungen Bewerbern, ein weiteres Ausbildungsverhältnis zu begründen. In 2025 konnten wir einen hoch motivierten Bewerber gewinnen.

Es ist mittlerweile die große oder einzige Chance, nur über die eigene Ausbildung mit anschließender langfristiger Bindung an das Unternehmen den Personalbedarf der Zukunft zu generieren.

Wie aus dem Bericht „Unternehmenskennzahlen und Benchmarking“ zu entnehmen ist, sind wir seit Jahren im Vergleich mit anderen Versorgern noch unterdurchschnittlich besetzt.

Kaufmännischer Bereich

Hier ist ebenfalls durch die permanenten Ausweitungen des Versorgungsgebietes (40 %) und der erfolgten bzw. 2026 umzusetzenden weiteren Versorgungsgebietsvergrößerungen dringender Ergänzungsbedarf.

Weiter muss bedacht werden, dass Frau Margitta Küspert 2028 das 65. Lebensjahr vollendet. Für sie muss ebenfalls eine Nachfolgeregelung aufgebaut werden.

Nachdem Frau Ziegler die Ausbildereignung erfolgreich abgelegt hat, kann hier auch die Begründung eines Ausbildungsverhältnisses „Kauffrau für Büromanagement“ überlegt werden. Eine Ausbildungsstelle sollte ebenfalls im Stellenplan Beachtung finden.

Aufgrund der Arbeitsmehrung in der Verwaltung ist eine weitere Stelle mit Entgeltgruppe 6 oder 7 in den Stellenplan 2026 aufgenommen worden. Die könnte aber auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden (zeitliche Verschiebung). Aus dieser Teilzeitkräfte-Überlegung könnte sowohl Verstärkung im Bereich Abrechnung, Kundenstamm und Rechnungsstellung, als auch eine Vertretung von Frau Ziegler (steuerliche Bildung) erfolgen.



Die Abschreibungen erfolgen linear. Der weiter steigende Haushaltsansatz 2026 auf **2.220.000,-- €** ist bedingt durch das hohe Investitionsvolumen und spiegelt sich in der Fortführung der AfA-Anlagevermögenstabelle unter Einrechnung der geplanten Investitionen wieder.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungsdauern:

Tiefbrunnen	rd. 15 Jahre
Hochbehälter	rd. 50 Jahre
Fernleitungen	rd. 50 Jahre
Ortsnetz	rd. 40 Jahre
Wassermesser	rd. 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 10 Jahren

Bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird in 2026 mit Ausgaben von **250.000,-- €** gerechnet. Diese Ausgabenposition orientiert sich an den langjährigen Ist-Werten.

Der **Zinsaufwand ist 2026** mit ca. **570.000,-- €** zu quantifizieren und erhöht sich wegen der geplanten Kreditneuaufnahmen für die Investitionsmaßnahmen.

Dieser nun veranschlagte Zinsaufwand ist niedriger als der vormals prognostizierte. Ursächlich hierfür ist, dass der Freistaat Bayern zeitnäher seine Zuwendungen ausbezahlt hat als dieser geplant hatte.

Ergebnis Erfolgsplan

Der Erfolgsplan führt aufgrund der angestellten Planüberlegungen zu einem **Jahresverlust von -147.000,00 € im Jahr 2026**. Dieser bilanzielle Jahresverlust ist durch die hohe Abschreibung mit 2.220.000,00 € bedingt. Aufgrund der vorhandenen Gebührenkalkulation und einer ausreichenden Gebührenrücklage ist die Vorgabe einer kostendeckenden Einrichtung vollumfänglich erfüllt.

Der **Übertrag an den Vermögensplan ist im Planansatz mit 1.599.000,00 € ermittelt**.

Die Kassenlage war und ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 als gut zu bezeichnen. Sowohl die Ausgaben im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan konnten planmäßig getätigt bzw. beauftragt werden. Skontierungsmöglichkeiten bei Rechnungen wurden zu jeder Zeit in Anspruch genommen.

- In 2025 wurden bis zum Zeitpunkt dieser Haushaltsplanerstellung (Anfang November 2025) keine Kassenkredite beansprucht. Die verfügbaren flüssigen Mittel, zu ebenfalls diesem Zeitpunkt, belaufen sich auf 3,4 Mio. €.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass flüssige Mittel bzw. Forderungspositionen in einem Volumen von 1,5 – 2 Mio. € zum 31.12.2025 noch bestehen werden. Hierfür können entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet werden. Dies Haushaltsausgabereste betreffen den neuen Betriebsstandort Hollfeld, Behältersanierung bzw. Behälterbau, bewegliches Anlagevermögen (u. a. Netzersatzanlage) und Leitungsbau. Die genaue Festlegung kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 vorgenommen werden.

Übertrag an den Vermögensplan

 Der Übertrag an den Vermögenshaushalt beträgt in 2026 planmäßig 1.599.000,00 €. Zuzüglich der zu erwartenden Herstellungsbeiträge, Anschlussentgelte, Entgelte Rohrnutzung und Hausanschluss-Neuerstellungskostenerstattungen in Höhe von 610.000,00 €, führen diese zu einer selbst erwirtschafteten freien Finanzspanne vor Tilgung (ohne staatliche Zuschüsse) von ca. 2.209.000,00 €.

 Die planmäßigen Tilgungen 2026 sind mit 900.000,00 € gemäß den Tilgungsplänen zu quantifizieren.

Zum Vermögensplan

 Die Investitionsansätze „Wasserleitungsbau nach Bedarf“, „Erschließung von Baugebieten“ und „Erstellen neuer Hausanschlüsse“ können bei Erstellung des jeweiligen Haushaltsplanes nur teilweise konkretisiert werden. Gesamtvolumen der beabsichtigten Investitionen 200.000,-- €.

Gründe für eine nicht mögliche Konkretisierung der Maßnahmen sind:

- Baugebietsausweisungen und Ortsabrundungssatzungen erfolgen in der Regel sehr kurzfristig während des Haushaltsjahres durch die Verbandsmitglieder.
- Die Erschließung von Baugebieten erfolgt nach Vorhaben der Mitgliedsgemeinden. Für die Erneuerung und das Erstellen neuer Hausanschlüsse wird mit einem vergleichbaren Investitionsvolumen der Vorjahre gerechnet.

 Investitionsvorhaben im Rahmen der Förderrichtlinie „RZWas 2025“ im Bereich des Leitungsbau und der Behältersanierung- Neubaus Volumengröße 2026 – 4.989.000,00 €.

Einer der Schwerpunkte unserer Investitionstätigkeit der nächsten Jahre wird weiterhin deshalb der Fördergegenstand „Sanierung – Erneuerung bestehender Versorgungsleitungen“ und der „Verbundleitung Königsfeld-Poxdorf“ sein.

Eine umfassende, konkrete Liste aller anzugehenden Leitungserneuerungen ist nicht möglich, weil:

- Bei Baumaßnahmen unserer Verbandsmitglieder wie Kanalbau, Dorferneuerung, usw. wird oftmals erst während der Bauausführung entschieden, welche Versorgungsleitungen erneuert werden müssen.
- Die bei Verabschiedung unseres Vermögensplanes noch unbekannte Entwicklung der Finanzsituation unserer Verbandsmitglieder führt häufig zu zeitlichen Verschiebungen derer Investitionsplanungen, deshalb ist nicht jede Maßnahme konkretisierbar.
 - Erneuerungen werden in den Bereichen mit hoher Schadenshäufigkeit und Überalterung durchgeführt. Bei kompletten Straßenerneuerungen in den Gebieten unserer Verbandsgemeinden müssen Erneuerungen aus Kosteneinsparungsmöglichkeiten mit angegangen werden.

Sanierung des Hochbehälters Adlitz und Neubau weiterer Hochbehälter in Troschenreuth b. Pegnitz und im Raum Hollfeld-Bamberger Land – Hier ebenso

Fördersatz von 70 % bei der Generalsanierung bzw. Neuschaffung von technischen Anlagen für uns erzielbar.

Hier existiert eine Gesamtförderobergrenze für einen Versorger innerhalb einer Förderperiode von 3.000.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde mit der Sanierung des **Hochbehälters Adlitz** begonnen, in 2026 wird dieser nach nur noch geringen Restmaßnahmen seiner Vollenendung entgegensehen.

Mit den im **Haushalt 2026 eingeplanten Mitteln** soll nach aktuell laufender Planung **ein neuer Hochbehälter in Troschenreuth bei Pegnitz erfolgen (Förderung noch nach RZWas 2021) und die Planung, sowie die Ausschreibung für die Erweiterung des Hochbehälters in Poxdorf (Förderung nach RZWas 2025) im Bamberger Land.**



Bewegliches Vermögen / Sonstige Investitionen

- Die gesetzlich notwendige Erneuerung von Wasserzählern wird seit 2013, anfänglich in einem bayernweiten Pilotprojekt, mit funkablesbaren Ultraschallzählern durchgeführt. Die Ergebnisse sind ein großer Erfolg und steigern die Effizienz der Juragruppe nachhaltig. Es sind nahezu bei allen Objekten diese Funkzähler eingebaut.

Für neue Versorgungsbereiche und für Eichzeitabläufe werden im Jahr 2026 **60.000,00 €** als Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wurde jetzt klar geregelt, dass der Zählereinbau von allen Abnehmern geduldet werden muss.

- Für Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte, EDV Soft- und Hardware sind in 2026 **550.000,-- €** vorgesehen. Um die Betriebsabläufe effizient abwickeln zu können wird auch weiterhin der Erwerb von modernem technischem Gerät notwendig sein.

Mit dieser höheren Haushaltsposition ist der Umstieg auf ein Wechsellaadersystem geplant. Da wir aus Kosteneinsparungsgründen unseren volumengroßen Materialbedarf für den Leitungsbau selbst und getrennt von Tiefbauleistungen auf der Grundlage des Vergaberechtes beschaffen, bedarf es im Nachgang eine Baustelle zuordnenden Kommissionierung. Um eine wesentlich größere Effizienz bei der Belieferung unserer Baustellen zu erreichen, erwägen wir den Umstieg auf Containern, die mit einem Wechselladerfahrzeug auf die jeweiligen Baustellen befördert werden.

Weiter ist die Beschaffung von zwei Einsatz-PKWs geplant.

- Für die in 2024 bzw. 2025 bereits geplanten Anschaffungen von zwei weiteren Netzersatzanlagen, - **800 kVA Notstromerzeuger für den Brunnenpumpbetrieb und einer fest stationierten 300 kVA Netzersatzanlage am zu sanierenden Hochbehälter Adlitz** zum Zwecke der Wasserförderung an den höher gelegenen Hochbehälter Hohenmirsberg konnte in 2025 nur die Anlage in Hohenmirsberg realisiert werden. **Für die noch nicht beschaffte 800 kVA – Anlage wird über Haushaltsausgabereste 2025 finanziert. Wir erwarten hier einen Bundeszuschuss von 50 %.**



Weiterer Betriebsstandort Hollfeld

Die Stadt Hollfeld hat uns ein Betriebsgrundstück in Stadtnähe zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis und die Lage des Grundstückes entsprechen den Realisierungsüberlegungen der Juragruppe. Für die Baumaßnahme sind im **Haushalt 2026 und durch die Übertragung entsprechende Haushaltsmittel vorhanden. In 2026 stehen für den Standort Hollfeld und die Erweiterung der Büroarbeitsflächen 900.000,00 € zzgl. der zu übertragenden Haushaltsausgabereste 2025 zur Verfügung**



Erweiterung Büroflächen

Durch die permanenten Versorgungsgebietsausweitungen ist in 2026 auch die Ausweitung des Personalkörpers im Verwaltungsbereich vorgesehen. Deshalb müssen auch entsprechende Büroarbeitsflächen neu geschaffen werden. Hierfür sind entsprechende Mittel – siehe neuer Betriebsstandort Hollfeld – vorgesehen.



Weiterer Brunnenstandort in der Veldensteiner Mulde

Nachdem ein weiterer Brunnenstandort in der Veldensteiner Mulde untersucht wurde und der Standort bestimmt ist, sollte in 2025 mit den Ausbauplänen begonnen werden. Hierfür stehen **100.000,-- €** zur Verfügung.



Neues Schutzgebiet für die Brunnen Scherleithen, Moggendorf und Bronn und Umsetzung der im November in Kraft getretenen Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 12. Dezember 2023 in Kraft getreten. In Ergänzung zur novellierten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) setzt die Bundesregierung damit die EU-Trinkwasserrichtlinie in Bezug auf die Risikobewertung im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen um.

Zu dieser Umsetzung ist jeder Wasserversorger verpflichtet. Durch die von uns bereits durchgeführte Gefährdungsanalyse haben wir hier bereits vorgearbeitet.

Für die Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV), für Verfahrenskosten der notwendigen Schutzgebietsausweisung, Gutachterkosten für die Ausarbeitung eines Schutzgebietsvorschlages für die Veldensteiner Mulde und für weitere Grundstücksankäufe in beiden Gewinnungsgebieten sind für 2026 Mittel in Höhe von **500.000,00 €** eingeplant. Auch die rechtliche Überprüfung von unter Umständen wasserqualitätsgefährdenden Baumaßnahmen wie z. B. Windenergieanlagen ist hier mit inbegriffen.

Dieser gesamte Themenkomplex ist unter „Trinkwasserschutz, die Herausforderung der Zukunft“ am Ende dieses Haushaltswerkes umfassend erläutert.



Fernwirktechnik / IT-Sicherheit / Datenschutz

Oberste Maßgabe ist eine allerhöchste Datensicherheit vorzuhalten. Dies ist notwendig, um Hackerangriffe von außen ausschließen zu können und eine größtmögliche Absicherung unserer Fernwirk- und Steuerungstechnik zu erreichen.



Weitere umzusetzende IT-Sicherheitskomponenten

Einführung eines Datenmanagementsystems zur beleglosen Ablage

Für die Erhöhung der IT-Sicherheit, Ergänzungen unserer Fernwirktechnik und die Einführung eines Datenmanagementsystems werden 2026 im Vermögensplan 500.000,-- € vorgehalten. Dieser Sachbereich ist im Vorwort dieses Haushaltswerkes 2026 umfassend erläutert.



Digitalisierung Leitungsnetz

Für die Fortführung der Digitalisierung unseres gesamten Netzes werden -wie in den Vorjahren - **50.000,-- €** benötigt. Diese sind überwiegend durch die Aktivierung der Arbeitszeit von Bautechniker, Vermessungstechnikerin und Vermesser bedingt. Seit der Neubeschäftigung einer Halbtageskraft mit der Ausbildung „Vermessungstechnikerin“ ab 2018 haben wir bereits über ca. 90 % unseres Leitungsnetzes digitalisiert. Auch die permanenten Versorgungsgebietserweiterungen erfordern die Aufnahme der übernommenen Netze.

Betrachtung und Beurteilung möglicher Risiken der Wasserversorgungsbetriebes der Juragruppe im Rahmen der geplanten Haushaltswirtschaft 2026

- **Mengenrisiken:** Der Wasserverbrauch geht aufgrund der demographischen Entwicklung zwar leicht zurück, durch neue Wasserlieferungen und Ausweitung des Versorgungsgebietes wird dies mehr als kompensiert. Es ist mit leichten Steigerungen in der Abgabemenge zu rechnen.

Nach den Erweiterungen des Versorgungsnetzes um die Köttweinsdorfer Gruppe, Stechendorfer Gruppe, die Treunitz-Wiesentfels Gruppe, erfolgt zum 01.01.2026 die Aufnahme der Poxdorfer Gruppe. Mit der Stadt Bayreuth, der Stadt Auerbach, dem Markt Heiligenstadt i. Ofr. und dem Markt Schnabelwaid werden weitere Gespräche über eine mögliche Wasserlieferung und über andere Formen der Zusammenarbeit geführt. Der Ort Steinfeld der Gemeinde Stadelhofen im Landkreis Bamberg wurde im Rahmen eines Wasserlieferungsvertrages mit unserem Trinkwasser beliefert.

Aufgrund der Gesamtkapazität der Gewinnungsanlagen und des Netzes ist ein Mehrverkauf der wertvollen Ressource „Trinkwasser“ volumengroß möglich. Aufgrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen ist das Vorhandensein von ausreichenden Dargeboten für Verkaufsmengenmehrungen ein entscheidender Vorteil unter dem Gesichtspunkt von Ertragskraftsteigerungen.

- **Marktpreisrisiken:** Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen auch in gestiegenen Energiekosten. Da unsere langfristigen Stromlieferverträge zum Ende des Jahres 2021 abgelaufen waren, standen wir zu Beginn des Jahres 2022 stark gestiegenen Strompreisen gegenüber.

Diese konnten wir durch Einkäufe über den Spotmarkt in 2024 wieder deutlich reduzieren.

Wegen der aktuell niedrigen Strompreise am Strommarkt wurde in 2024 der Strompreis wieder für 2025, 2026 und 2027 mit Festpreisen durch Terminkontrakte gesichert. Preisrisiken bestehen in dieser Zeitphase nicht mehr.

Bis Ende 2027 könnte dann darüber befunden werden, an den drei Brunnenstandorten jeweils eine 1-Megawatt Speicheranlage zu schaffen. Diese könnten dann u. U. zu weiteren Rückgängen bzw. zu einer langfristigen Sicherung des Strompreises führen. Die Stromproduktion könnte dann sogar über eigene Photovoltaik-Anlagen erfolgen.

- **Wetterrisiken:** Besonders regenarme Sommer, die in ihrer Häufigkeit, aufgrund des prognostizierten Klimawandels zunehmend sein könnten, stellen für Wasserversorgung wie die Juragruppe eine betriebswirtschaftliche Chance dar, da dies zu einer Erhöhung der Wasserabgabe führt. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten überwiegen die Chancen.
- **IT-Risiken:** Die ununterbrochene Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch den Softwareanbieter kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist durch Virenschutzprogramme, Hardwarefirewall und einer Dreifachdatensicherung (zwei separate Serversysteme, eine weitere Sicherung in einem anderen Gebäude und eine zusätzliche Außerhaussicherung) eine weitest gehende Absicherung installiert.

Durch einen seit 01.07.2024 angestellten IT-Fachinformatiker / Verwaltungsinformatikonswirt wird der IT-Sicherheit und der Digitalisierung nochmals allerhöchste Priorität eingeräumt.

- **Personalrisiken:** Der Zweckverband ist ein beliebter Arbeitgeber, die Personalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Qualifiziertes Fachpersonal wird zukünftig auch mittels der Begründung von eigenen Ausbildungsverhältnisse gewonnen werden müssen.

Ein mittel- bis langfristiges Personalkonzept ist erstellt, ratifiziert und erfährt mit der angedachten Haushaltswirtschaft 2026 eine beginnende Umsetzung.

Bedeutung, Stellung, Status und Herausforderungen der Juragruppe - abgeleitet aus den zurückliegenden und den 2026 er Haushaltsüberlegungen

Der Trinkwasserschutz ist die Herausforderung der Zukunft und zugleich Anrecht nachfolgender Generationen auf Erhalt derer Lebensgrundlagen

Die Problemstellung einer Festsetzung von Trinkwassereinzugsgebieten im Bereich der Veldensteiner Mulde und der Hollfelder Mulde ist erheblich und enorm.

Die Festsetzungen entsprechender Gebiete sind aufgrund der klaren gesetzlichen Vorgaben der Einzugsgebieteverordnung bis zum 15.11.2025 durchzuführen.

Seit beinahe 40 Jahren ist ein Hauptbetätigungsfeld der Juragruppe, Trinkwasserschutz in den bedeutendsten Trinkwasservorkommen Nordbayerns, der Veldensteiner und der Hollfelder Mulde aktiv zu betreiben.

Hierfür haben wir Millionenbeträge aufgewendet, um diese Ressource nicht nur für uns, sondern auch eben für unsere nachfolgenden Generationen vor Belastungen und Verunreinigungen zu schützen.

Subjektiv könnte man annehmen, dass uns dies, auch gelungen ist. Unser Wasser muss nicht von Menschenhand berührt werden und entspricht in allen Parametern der Trinkwasserverordnung. Für einen Karstgrundwasserleiter nähert sich das einem Wunder.

Als oberstes Gebot der Zukunft sehen wir deshalb, aufgrund der klimatischen Entwicklungen, industrieller und wirtschaftlicher Veränderungsprozesse mit evtl. vielleicht einhergehenden Risikomehrungen, sowie Bewirtschaftungsveränderungen in der Landwirtschaft, den Schutz des Überlebensmittels „Trinkwasser“ mit mindestens der gleichen, wenn nicht mit einer noch größeren Intensität, vorzunehmen.

Die bisherigen Abläufe:

Die Juragruppe wurde bereits seit Ende der 90er Jahre durch die Wasserwirtschaftsverwaltung informiert, dass die bestehenden Schutzgebiete für ihre Tiefbrunnen angepasst werden müssen.

Bereits seit dieser Zeit wurden die fachlichen Grundlagen für eine Anpassung geplant und erarbeitet.

Diese Überlegungen wurden jedoch nicht konkretisiert, da in der gleichen Zeitphase der Freistaat Bayern über die Regierung von Oberfranken die Ausweisung eines großflächigen Trinkwasserschutzgebietes für das gesamten Trinkwasservorkommen im Bereich der Hollfelder Mulde angestrebt hatte.

Es wurden diverse Berater für dieses Vorhaben angestellt, die eine Akzeptanz in der Bevölkerung und bei der Landwirtschaft herstellen sollten. Man ging euphorisch daran, einen überregionalen Trinkwasserschutz für das bedeutende Vorkommen zu schaffen.

Mit Verlaub, der dann erfahrene Gegenwind, der dem Freistaat und der Regierung entgegenblies, war schon einem Orkan gleich.

Damals wurde durch den Werkleiter der Juragruppe folgender Vergleich von Apollo 13 und Houston geprägt.

Der Freistaat Bayern war Apollo 13 und hatte schon den Mond in Sichtweite aber der Sauerstoff war zu wenig um landen zu können, deshalb hat man aufgeregt Houston - bildlich die Juragruppe - angefunkelt. Die Funkanweisung war: „Ihr müsst übernehmen“.

Ein Anpassungsvorschlag des Schutzgebietes in der Hollfelder Mulde wurde bereits 2006 auf den Weg gebracht:

Nach der Behandlung vieler Einwände, die über viele Jahre erfolgten, fand am 18.07.2012 ein Erörterungstermin zur „Anpassung Schutzgebiet Hollfeld“ statt.

Dieser Erörterungstermin wurde u. a. abgebrochen, weil nicht nur die Bedarfsermittlung hinterfragt wurde, sondern auch die Abgrenzung des Schutzgebietes. Das WWA-Hof, das uns im Vorfeld Zustimmung zur Abgrenzung signalisiert hatte, gab als amtlicher Sachverständiger im Erörterungstermin zu, dass Zusatzuntersuchungen notwendig wären.

Da der Durchführung dieser Zusatzuntersuchungen von den Grundstückseigentümern nicht zugestimmt wurde, führte das WWA-Hof Erkundungsbohrungen auf öffentlichen Grundstücken durch, um das Einzugsgebiet exakter abgrenzen zu können. Hierbei zog dieser sich den Unmut von Herrn Haug vom Umweltministerium zu, der unmissverständlich der Meinung war, man hätte den Erörterungstermin mit einem Ergebnis oder Teilergebnis weiterführen müssen.

Erst wenn in einem Gerichtsverfahren gefordert worden wäre, dass man genauer hätte abgrenzen müssen, dann erst hätte man Erkundungsbohrungen durchführen sollen.

Es gilt hier klar festzustellen, dass Erkundungsbohrungen ausschließlich durch die Wasserwirtschaftsbehörden gefordert wurden.

Die Juragruppe hat wegen der gesamtstaatlichen Bedeutung dieser wichtigen Trinkwasservorkommen den Freistaat gebeten, wenigstens die Kosten solcher Bohrungen zu übernehmen, was auch getan wurde.

Ebenso war es in der Veldensteiner Mulde.

Nachdem ein mögliches zusammenhängendes Schutzgebiet, der dort entnehmenden 4 Trinkwasserversorger, planerisch vorgestellt wurde, prägten erhebliche Einwendungen von Gebietskörperschaften über Landwirte und Grundstückseigentümer die öffentliche Diskussion.

Deshalb wurden wiederum, ausschließlich von der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern, auch im Bereich der Veldensteiner Mulde zur Abgrenzung von Einzugsbereichen und Wasserscheiden Erkundungsbohrungen gefordert.

Hierzu wurde durch das WWA-Hof der Gutachter Piewak u. Partner GmbH beauftragt. Seit eigentlich über vier Jahren wurde uns Wasserversorgern die Vorlage des Gutachtens zugesagt. Nach mehreren Rücksprachen wurde immer wieder mitgeteilt, dass der Gutachter noch nacharbeiten müsse. Dies war mit Verlaub subjektiv sehr hinterfragungswürdig.

Letztmals wurde uns in einer Videobesprechung mit mehreren Wasserversorgern die Gutachtenvorlage für spätestens Ende 2024 angekündigt, um unsere Trinkwassereinzugsgebiete, gemäß der gesetzlich bindenden Vorgabe, bestimmen zu können.

Für die beiden Trinkwassereinzugsgebiete der größten Trinkwasservorkommen Nordbayerns – Veldensteiner und Hollfelder Mulde – ist deshalb folgende Problemstellung erkennbar:

Zur Veldensteiner Mulde:

Es gibt einen Vorschlag aus dem Jahr 2000 für ein sogenanntes Kerneinzugsgebiet für die 4 WVU Betzensteingruppe, Juragruppe, Riegelsteingruppe und N-ERGIE AG, das ebenfalls nur einen Teil des Gesamteinzugsgebietes umfasst.

Die Methodik wurde damals mit der Regierung und den vier beteiligten WWÄ abgestimmt. Auch hier hat das WWA-Hof danach weitere GwMessstellen errichten und weitere Untersuchungen durchführen lassen.

Diese Ergebnisse müssen unseres Erachtens genauso in die fachliche Bewertung einfließen.

Die seitens des WWA ermittelten Einzugsgebiete für die Betzensteingruppe, Juragruppe und Riegelsteingruppe sollten nun für die Dokumentation gemäß TrinkwEGV verwendet werden.

Um auch hier u. U. Veränderungen durch einen "Bayerischen Weg" (wie am Rande einer Besprechung im Bayerischen Landtag am 19.05.2025 durch die Herren Staatsminister Glauber, Dr. Mikulla und Kriegsch -allesamt StMUV- angedacht) zu finden, wären gemeinsam mit der Wasserwirtschaftsverwaltung rechtssichere Kriterien zu formulieren, wie kleinere WSG in Karstgebieten abgegrenzt werden könnten.

Hier sollte auch ein zukünftiger weiterer angestrebter 4. Brunnen bei der GwMessstelle C (staatlich gefördertes Pilotprojekt zur Anbindung Hersbruck – Nürnberger Land) berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht eindeutig klar, dass alle 4 WVU rechtssichere WSG benötigen, die über die geltenden WSG hinausgehen.

Mittlerweile wurden uns Antragsunterlagen für Windkraftanlagen zu den Zielgebieten 5278 und 5284 in der Veldensteiner Mulde vorgelegt, die der Planungsverband Oberfranken Ost als Vorranggebiete für Windkraftanlagen bereits ausgewiesen hat.

Diese Zielgebiete befinden sich nach unserer Erkenntnis im mutmaßlichen Einzugsgebiet, da der Brunnen Bronn auch aus Süden angeströmt wird.

Wir befürchten, dass es in diesem Zusammenhang äußerst problematisch werden kann, wenn durch die Verzögerung der Bekanntgabe der Einzugsgebiete in der Veldensteiner und Hollfelder Mulde eine fachlich fundierte Abwägung erschwert und unter Umständen dadurch die Belange des Trinkwasserschutzes geschädigt werden könnten.

Wenn wir im Rahmen eines "bayerischen Weges" teilwirksame Wasserschutzgebiete, die kleiner sind als die Einzugsgebiete, auch in Karstgebieten umsetzen wollen, muss das LfU-Merkblatt 1.2/7 entsprechend angepasst werden.

Ansonsten muss sich ein von uns beauftragtes Fachbüro, bei der Erstellung der Antragsunterlagen an die geltenden Regeln halten.

Das würde oder müsste vielleicht auch ein Richter tun, der ein Wasserschutzgebiet im Rahmen einer Normenkontrollklage zu beurteilen hätte.

zur Hollfelder Mulde:

Die Juragruppe braucht für eine Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Moggendorf zwingend ein fachgerecht ausgewiesenes WSG. Offenbar rückt die Wasserwirtschaftsverwaltung nun von dem Weg ab, den Herr Ruckdeschel vom WWA-Hof früher immer vertreten hat.

Da Herr Ruckdeschel dort noch 3 GwMessstellen hat errichten lassen und nach unseren Kenntnissen auch Abflussmessungen in der Aufsess durchführen ließ, bedeutet dies, dass diese neuen Erkenntnisse in den WSG-Antrag eingearbeitet werden müssen.

Unser alter WSG-Vorschlag würde ansonsten unseres Erachtens in einer Normenkontrollklage durchfallen. Gemäß TrinkwEGV müssen derzeit für alle Fassungen die Einzugsgebiete fachgerecht abgegrenzt werden.

Ein möglicher "Bayrischer Weg", wie er anscheinend im Ministerium angedacht wird, würde sich unter Umständen darauf beziehen, dass nur der "wichtigste" Teil des EG als WSG ausgewiesen wird. Damit wäre nur ein teilwirksames WSG möglich, was aber besser wäre als gar kein WSG!

Um auch hier einen Vorschlag für ein kleineres, nur teilwirksames WSG erarbeiten zu können, benötigen wir das Gutachten des WWA-Hofs.

Handlungsverpflichtungen zum Trinkwasserschutz, die aus Sicht der Juragruppe für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen wie für Ministerien, Fachbehörden und Rechtsaufsichten gleichermaßen gelten:

Teil A

Es ist ein Handeln nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes, hier nach dem Vorsorgeprinzip, gefordert.

In diesen Ausführungen des Umweltbundesamtes zum Vorsorgeprinzip heißt es u. a.:

Dass Trinkwasser genossen werden kann, ohne dass damit gesundheitliche Risiken verbunden sind, ist in Deutschland tradiertes Allgemeingut, das durch die Leitsätze der Trinkwasserhygiene gestützt (Chorus, Schmoll 2014) und durch einschlägige rechtliche Vorschriften und technische Regeln gesichert wird.

Um zu gewährleisten, dass keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen durch verunreinigtes Trinkwasser entstehen und seine Genussstauglichkeit jederzeit gegeben ist, gehen Schutzmaßnahmen der Trinkwasserversorger zum Teil über das gesetzlich geforderte Maß zur Gefahren -und Schadensabwehr hinaus.

Sie tragen damit zur weiteren Risikominimierung und Schadensvorbeugung bei. Dabei ist der Schutz der Gesundheit besonders eng mit Maßnahmen zum Gewässer- und Umweltschutz gekoppelt, denn ein umfassender Schutz der Trinkwasserressourcen ist die sicherste Grundlage, um Belastungen zu vermeiden (Chorus, Schmoll 2014).

Zentraler Leitgedanke des Gewässerschutzes in Deutschland ist das Vorsorgeprinzip (Richter, Rechenberg 2015), das auch zu den wichtigsten Handlungsmaximen der deutschen und europäischen Umweltpolitik gehört.

Demgemäß sollen Belastungen für die Gewässer von vornherein verhindert werden, um Risiken und Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren. Risikovorsorge – also vorbeugend zu handeln – ist einer der beiden Grundsätze des Vorsorgeprinzips. Die zweite Säule ist die Ressourcenvorsorge. Ressourcenvorsorge umfasst den schonenden und nachhaltigen Umgang mit Wasser, Boden und Luft, um ihre Funktionsfähigkeit zu sichern und sie langfristig auch im Interesse der zukünftigen Generationen zu erhalten (UBA 2015).

Teil B

Bzgl. des Umweltschutzes mit Blick auf das Grundwasser, hilft uns inzwischen die Trinkwasser-Einzugsgebiete-VO (TrinkwEgv).

Dazu einige Gedanken und Anmerkungen:

- ✚ Die Verordnung dient dem Schutz der Beschaffenheit des Grundwassers und des Oberflächenwassers in Einzugsgebieten von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung. Im Hinblick auf die Verwendung als Trinkwasser und dem Schutz der Beschaffenheit des Rohwassers sowie dazu, den erforderlichen Aufwand der Aufbereitung von Trinkwasser durch Beseitigung oder Verringerung von Kontaminationen und ihrer Ursachen zu verringern.
- ✚ Damit verfolgt sie einen präventiven Charakter (Vorsorgeprinzip), stellt aber auch die Weichen für das Verursacherprinzip. Beide Prinzipien als auch das Nachhaltigkeitsprinzip, dem die TrinkwEgV zweifellos dient, stehen namentlich im Wasserhaushaltsgesetz WHG (eigene Interpretation).
- ✚ Unter § 6 Bestimmung und Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebiets steht zu lesen, dass der Wasserversorger von den zuständigen Behörden Unterstützung erhält:

Gemäß Absatz 2 gilt nämlich: Wenn dem Betreiber Informationen zur Flächennutzung nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 nicht vorliegen und nicht zugänglich sind, so hat ihm die zuständige Behörde auf sein Ersuchen die Informationen zu übermitteln oder anderweitig zugänglich zu machen, soweit sie dies im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Gefährdungsanalyse und der Risikoabschätzung für erforderlich hält.

Hierzu gehören auch Informationen nach § 4 Absatz 1 und 2 der Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und nach § 2 der Grundwasserverordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

- ✚ Mit § 7 Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung hat die Juragruppe die Möglichkeit, die Tätigkeiten/Handlungen wie z. B. auf dem Grundstück in Bronn zu bewerten.
- ✚ Im Weiteren gilt das Wasserhaushaltsgesetz.
Hier gilt z. B. § 62 Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Nach Absatz 1 gilt für Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen, dass diese so beschaffen sein müssen und errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist. Dies in Verbindung mit § 63 Eignungsfeststellung.

Benchmarking

Der ganzheitliche Benchmarking-Ansatz, den das Landesprojekt seit seiner Initiierung verfolgt, zeigt seit Jahren messbare Erfolge. Die Einordnung der eigenen Leistungen im Quervergleich, die Diskussion über die Ergebnisse mit weiteren Teilnehmern und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die aus der Teilnahme am Kennzahlenvergleich abgeleitet werden, tragen unmittelbar dazu bei, die Wasserversorgung in Bayern zu hinterfragen und voranzutreiben.

Das nachfolgend dargestellte neueste Testat von Rödl u. Partner aus dem Jahre 2025 basiert auf der Betrachtung des Wirtschaftsjahres 2023 und erfolgt im Vergleich zu den Teilnehmern des Landesprojektes, für das sich in der aktuellen Projektrunde 62 Unternehmen angemeldet haben. Dabei bleiben die Grundsätze der Vertraulichkeit und Anonymität der Daten jederzeit gewahrt.

Die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchungen bei vergleichbaren Versorgern, die in einem separaten Benchmarkingbericht umfassend erläutert sind, bestätigen der Juragruppe:

die Qualität der Leistungserbringung

die hohe Versorgungssicherheit

die vorhandene Effizienz

und den betriebswirtschaftlichen Erfolg.



ECKDATEN DER AKTUELLEN SITUATION

Erlöse & Kosten			
Bereinigte Gesamtkosten 2,70 €/m³		Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kennzahl der bereinigten Gesamtkosten gestiegen. Im Gruppenvergleich ist der Wert des WVU dieses Jahr überdurchschnittlich. (Mittelwert 2,06 €/m³)	
Kostentreiber		Ursächlich für das insgesamt überdurchschnittliche Kostenniveau sind insbesondere die Kapitalkosten, die den Vergleichswert übersteigen. Neben den laufenden Kosten der Verwaltung sind auch die Kosten im Bereich der Technik unterdurchschnittlich. Die laufenden Kosten für Gewinnung und Aufbereitung und das Netz sind vergleichsweise gering.	
Wasserverlustrate 0,01 m³/(km*h)		Verglichen mit dem Wert des Vorjahrs sind die realen Wasserverluste gesunken und liegen unterhalb des Gruppenniveaus von 0,05 m³/(km*h).	
Schäden Netz/HA 3,24 Anz./100 km 2,23 Anz./1.000 HA		Im Berichtsjahr ist die Schadensrate der Hausanschlüsse gestiegen, im Bereich des Leitungsnetz liegt sie auf dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich des Netzes ist die Schadensrate des Versorgers unterdurchschnittlich (Mittelwert: 5,37 Anz./100 km), bei den Hausanschlüssen jedoch durchschnittlich (Mittelwert: 2,24 Anz./1.000 HA).	
Netzerneuerungsrate 1,82 %		In der Vergleichsgruppe beträgt der Mittelwert der Netzerneuerungsrate 0,98 %, die aktuelle Rate des Versorgers ist somit deutlich überdurchschnittlich. Gegenüber der letztmaligen Erhebung hat der Versorger die Rate zudem gesteigert.	
Investitionsrate 2,93 €/m³		Die Unternehmen der Vergleichsgruppe weisen eine durchschnittliche Investitionsrate in Höhe von 1,04 €/m³ aus. Im Vergleich dazu hat das WVU mehr investiert. Der Umfang der Investitionen wurde vom Versorger im Vergleich zu 2022 deutlich erhöht. Das WVU tätigt Investitionen überwiegend in.	
Energiekosten / -bedarf 18,61 ct/kWh		Das WVU verbraucht Energie mehrheitlich im Bereich Gewinnung & Aufbereitung. Die seit der letzten Erhebungsrunde gesunkenen Energiekosten pro kWh sind geringer als der diesjährige Vergleichswert (Mittelwert: 24,65 ct/kWh).	

FRÜHWARNINDIKATOREN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Kosten- & Erlös- Anteile		
 ■ variabel ■ fix 100% 75% 50% 25% 0% Erlöse Kosten	Ein standardisierter Typfall³ zeigt, dass die Erlöse aus dem Wasserverkauf zu 74 % über den mengenabhängigen (variablen) und zu 26 % über den mengenunabhängigen (fixen) Preis-/Gebührenanteil generiert werden. Wobei die Kosten zu 7 % mengenabhängige (variable) und zu 93 % mengenunabhängige (fixe) Kosten darstellen.	Vgl. Kapitel 4.1.1 4.1.2 4.1.4
Entwicklungen & Prognosen		
Netزابgabe	Im Vergleich zu 2003, als der Versorger erstmals am Benchmarking teilgenommen hat, ist die Netزابgabe deutlich gestiegen. Vergleicht man die aktuelle Netزابgabe mit dem Wert der letztmaligen Teilnahme ist sie ebenfalls gestiegen.	Vgl. Kapitel 4.4
Bevölkerungsprognose	Gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes ist für den Landkreis Bayreuth von 2022 bis 2042 mit einem Rückgang der Bevölkerung um 1,8 % zu rechnen.	
Kostendeckungsgrad 102,80 %	Gemäß dem (handelsrechtlichen) Kostendeckungsgrad kann der Aufwand der Wasserversorgung vollständig aus den Erlösen gedeckt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Kostendeckungsgrad gestiegen.	Vgl. Kapitel 4.4

ERKENNTNISSE DER KENNZAHLENANALYSE

1.	Effizienz Der steigende Trend bei der Kennzahl der (bereinigten) Gesamtkosten setzt sich auch im aktuellen Betrachtungsjahr weiter fort. Im Gruppenvergleich wird ein überdurchschnittlicher Wert ausgewiesen. Ausschlaggebend für das vergleichsweise hohe Kostenniveau zeichnen die Kapitalkosten, die am oberen Ende des Wertebereichs der Vergleichsgruppe liegen. Die Höhe der Kapitalkosten sowie der 10-Jahresmittelwert der Netzerneuerungsraten deuten darauf hin, dass das WVU massiv in die technische Substanz des WVU investiert hat. Üblicherweise gehen entsprechende Maßnahmen zwar zu Lasten der Effizienz, aus Sicht der Versorgungsqualität sowie der Nachhaltigkeit sind sie jedoch positiv zu bewerten. Die laufenden Kosten des Betriebs hingegen zeigen sich im Gruppenvergleich unterdurchschnittlich. Bei weitergehender Betrachtung der laufenden Kosten zeigen sich sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in der Technik Kostenvorteile gegenüber den Unternehmen der Vergleichsgruppe. Hinsichtlich der Technikkosten zeigen sich die laufenden Kosten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen auffällig hoch. Diese sind gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen. Maßgeblich hierfür ist ein Anstieg bei den Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft. Die laufenden Kosten für Gewinnung & Aufbereitung sowie im Netz liegen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres und fallen wiederholt unterdurchschnittlich aus.
2.	Versorgungssicherheit Bei den Kennzahlenergebnissen zur Versorgungssicherheit wurden keinerlei Auffälligkeiten festgestellt. Es zeigt sich somit ein durchweg positives Bild von der Situation des Versorgers in diesem Bereich. Die Nutzung der verfügbaren Ressourcen am Spitzentag ist zur letzten Erhebungsrunde nahezu unverändert. Die durchschnittliche Dauer der ungeplanten Versorgungsunterbrechungen beträgt erneut weniger als 10 Min/HA.
3.	Versorgungsqualität Die Kennzahlen im Bereich der Versorgungsqualität zeigen keine Auffälligkeiten und sind insofern durchweg positiv zu bewerten.
4.	Nachhaltigkeit Sowohl die Investitionsrate als auch die Netzerneuerungsraten wurden gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert und fallen jeweils deutlich überdurchschnittlich aus. Insofern herrscht aus Perspektive der technischen Nachhaltigkeit auf Grund der guten Kennzahlenergebnisse im Bereich der Nachhaltigkeit und der Versorgungsqualität aktuell kein Handlungsbedarf. Die Kennzahlenergebnisse zur ökonomischen Nachhaltigkeit (Eigenkapitalquote, Kostendeckungsgrad) deuten wiederholt auf eine solide Finanzausstattung des Versorgers hin. Aus sozialer Perspektive der Nachhaltigkeit sei darauf verwiesen, dass die Kennzahl der Lehrlingsausbildung unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe liegt. Im Bereich der Mitarbeiterweiterbildung bewegt sich der Versorger auf dem Niveau der Vergleichsgruppe.
5.	Kundenservice Die Beschwerden im Berichtsjahr waren unterdurchschnittlich. Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sind 2023 im Vergleich zur letzten Teilnahme am Kennzahlenvergleich im Jahr 2022 gestiegen. Sie rangieren aktuell oberhalb des Mittelwertes der Vergleichsgruppe.

Fazit und voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken die durch das Haushaltswerk 2026 vollumfänglich abgebildet werden

Dieses Haushaltskompendium 2026, das sich auf der Grundlage unserer Langfriststudie aufbaut, trifft Aussagen wie die zukünftige Tragfähigkeit der Juragruppe ausreichend gestaltet werden kann, ohne dass der Bürger übergebührllich belastet wird und wie trotzdem weiter die oberste Maßgabe einer hohen Versorgungssicherheitsgewährleistung vollumfänglich gewährleistet wird.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wurde bisher das Instrument der mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2026 - 2030 genutzt, die sich in der jährlichen Haushaltssatzung widerspiegelt. Durch begleitende Plan-/Ist-Vergleiche werden Veränderungen aufgezeigt, um im Bedarfsfall rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Insgesamt ist das Risikopotential der Juragruppe aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges, der Einhaltung der technischen Regeln, einer erfolgten Gefährdungsanalyse, der Darstellung langfristiger Unternehmensentwicklungen, sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig einzustufen.

Die Daten des Wirtschaftsplanes 2026 bestätigen weiterhin die positive Lage der Juragruppe ZV Wasserversorgung.

Die im Haushalt 2026 erwirtschaftete freie Finanzspanne sichert weiterhin eine ausreichende Liquidität für kontinuierliche Erneuerungsinvestitionen des Versorgungsnetzes und für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der gesamten Anlage und des Versorgungsgebietes.

Die Gesamtsumme unserer 2026 beabsichtigten Investitionen beträgt in Summe 8.059.000,00 €. Dies ist abermals ein Spitzenwert für die Juragruppe. Dank gilt dem Freistaat Bayern, dass wir im Rahmen der Förderrichtlinien mit ca. 3.000.000,00 € an Zuwendungen rechnen können.

Mit den Haushaltsüberlegungen 2026 und der angedachten Finanz- und Investitionsplanung 2026 – 2030, kann die Juragruppe ihren Anspruch, der Versorger in der Region und für die Region zu sein, der eine größtmögliche Versorgungssicherheit mit einwandfreiem, qualitativ hochwertigem, nicht aufbereitetem und mengenmäßig jederzeit ausreichendem Trinkwasser gewährleistet, unterstreichen.

Wir wollen aber auch im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit die geschaffenen Möglichkeiten und Leistungsmodule den benachbarten Versorgern durch das Vorhalten eines umfassenden Lagerbestandes und von technischem Gerät anbieten. Ebenso die Übernahme von technischen Betriebsträgerschaften oder die Zusammenarbeit innerhalb eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes.

Wir liefern aus den größten Trinkwasserreserven Nordbayerns, die in der „Veldensteiner“ und „Hollfelder Mulde“ vorrätig sind, ein von Menschenhand unberührtes Naturprodukt über die Wasserhähne unserer Kunden.

Das Wasser unserer Tiefbrunnen ist reinste Naturqualität. Es wird ohne Aufbereitung und Zusätze an unsere Verbraucher geliefert. Alle Wasseruntersuchungen entsprechen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung.

Unsere Grundwasserstände waren zudem über Jahrzehnte nicht rückläufig. Aufgrund vorhandener Lieferanfragen ist ein erhöhtes Chancenpotential erkennbar.

Oberste Prämisse ist es, dass die kommunalen öffentlich-rechtlichen Strukturen erhalten bleiben. Unser Trinkwasser, das „Überlebensmittel Nr. 1“ darf nicht Privatisierungs- und Liberalisierungsforderungen zum Opfer fallen! Zugleich werden wir aber alles daransetzen, dass wir in puncto Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft keinen Vergleich mit den Privaten scheuen müssen.

Damit sind wir Garant dafür, dass die Trinkwasserversorgung in einer ganzen Region unter öffentlicher Trägerschaft erhalten werden kann.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a wavy line at the end.

Hans Hümmer, Werkleiter

HAUSHALTSSATZUNG 2026

Haushaltssatzung der Juragruppe, ZV Wasserversorgung, Pegnitz, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2026.

Aufgrund der §§ 21, 23 der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Juragruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im

Erfolgsplan in den Erträgen auf	5.858.000,00 €
und in den Aufwendungen auf	6.005.000,00 €

und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	8.959.000,00 €
--	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan auf festgesetzt.	3.500.000,00 €
---	----------------

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Zwischen- finanzierung zeitlich verspätet zur Auszahlung kommender Zuwendungsansprüche des Freistaates Bayern wird auf festgesetzt.	0,00 €
---	--------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt.	5.000.000,00 €
---	----------------

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Pegnitz, **den 23.12.2025**
Juragruppe
ZV Wasserversorgung

Thümmeler
Vorsitzender

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Wenn mit dem Haushalt 2026 Einverständnis besteht, wird folgender Beschluss erbeten:

Beschlussvorschlag:

- Der vorgelegte Haushalt 2026 bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Vorbericht, Haushaltssatzung, Finanzplanung 2026 - 2030, Schuldenstatistik und Stellenplan, wird genehmigt.
- Im Wirtschaftsplan 2026 nach EBV werden im Erfolgsplan die Erträge mit **5.858.000,00 €** und die Aufwendungen mit **6.005.000,00 €** sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von **8.959.000,00 €** festgesetzt.
- Soweit die Kreditermächtigung für die Zwischenfinanzierung staatlicher Zuwendungsansprüche aus dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 8.800.000,00 € noch nicht in Anspruch genommen wurde und gemäß Art. 40 Abs. 2 KommZG i. V. m. Art. 88 Abs. 5 GO i. V. m. Art. 71 Abs. 3 GO bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraumes (2026 bis 2028) fort gilt, wird beschlossen, diese sowohl im Haushaltsjahr 2026 als auch in den Jahren 2027 und 2028 nicht in Anspruch zu nehmen. Sofern ein Kreditbedarf für die Zwischenfinanzierung neuer staatlicher Zuwendungsansprüche in diesen Haushaltsjahren notwendig wird, wird dieser gesondert in § 2 der jeweiligen Haushaltssatzung veranschlagt.

Der Entwurf des Haushalts 2026 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.